4. Das ticket-of-leave und Gefängnisreform in Barbados. Die Karrieren von Governors als alternative Pfade des Wissenstransfers und die Wechselwirkungen mit englischen Modellen, 1840–1860

Im Dezember 1855 stand William Macbean George Colebrooke kurz vor dem Ende seiner Amtszeit als *governor* von Barbados und damit, in Anbetracht seines fortgeschrittenen Alters von 68 Jahren, zugleich auch seiner imperialen Karriere insgesamt. In einem langen *despatch* an das CO rekapitulierte er seine Erfahrungen insbesondere in Barbados (1848–1856), aber auch aus früheren Positionen in den Bahamas (1835–1837), Antigua (1837–1840) und New Brunswick (1841–1847).<sup>748</sup> Ins Zentrum seiner Ausführungen stellte er dabei seine kontinuierlichen Bemühungen zur Reform des Strafvollzugs. Seine Erläuterungen wurden im CO sehr wohlwollend aufgenommen. Henry Taylor, nach wie vor der führende Beamte im West India Department, schlug wie üblich vor, sie an die englischen Gefängnisinspektoren weiterzuleiten. Verband man mit dieser Maßnahme normalerweise das Ziel, koloniale Konzepte auf Basis englischer Erfahrungen zu bewerten, sah Taylor für Colebrookes gesammeltes Wissen eine andere, wesentlich offenere Anwendung:

The results of Sir W. Colebrooke's experience sh[oul]d I think be communicated to the Home Inspectors of Prisons in order that they may be enabled to compare them with the results of experience in this Country & see how far & in what particulars, with due allowance for diversities arising out of climate & race, either may be corrected by the other. Such a comparison might be useful both in the W[est] Indies & at home.<sup>749</sup>

In sämtlichen für die vorliegende Untersuchung analysierten Unterlagen ist dies eines von wenigen Beispielen vor 1865 dafür, dass Akteure im CO koloniale Erfahrungen mit strafender Haft als etwas betrachteten, aus dem man

<sup>748</sup> Vgl. kurz zu Colebrookes Biografie *Harris*, Colebrooke. Der erwähnte *despatch* ist: William M. G. Colebrooke an George Grey [Kolonialminister, 1854–1855], 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314.

<sup>749</sup> Minute von Henry Taylor zu: Ebd., hier folio 315.

in England potentiell lernen könnte.<sup>750</sup> Abgesehen von der Verbreitung der bahamaischen Gefängnisregeln als imperiales Modell im Jahr 1837 zeichneten sich die bis hierhin untersuchten Fälle ausnahmslos dadurch aus, dass sich die Wissenstransfers, an denen das CO beteiligt war, in der einseitigen Verbreitung des englischen Modelles erschöpften.<sup>751</sup> Die Zusammenstellung jener Regeln wiederum war von Colebrooke, der zu dieser Zeit *governor* der Bahamas war, angeregt und angeleitet worden.

Diese zwei Beispiele deuten darauf hin, dass Colebrookes Arbeit in verschiedenen Kolonien eine besondere Rolle in der Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft einnahm. Im Folgenden wird am Beispiel von Colebrooke den Wechselwirkungen von Wissenstransfers zwischen England und Kolonien und von Transfers zwischen Kolonien in Form eines mobilen Akteurs, der im Verlauf seiner imperialen Karriere Wissen produzierte und akkumulierte, nachgegangen. Der Fokus liegt dabei auf Colebrookes letzter und längster Amtszeit in Barbados, da er dort einen Ansatz zur Reform des kolonialen Strafvollzugs weiterentwickelte, der auf seinen früheren Erfahrungen basierte. Dabei fokussierte er insbesondere auf die Organisation von Gefangenenarbeit und die Einrichtung von Strafen und Anreizen, die zur Erziehung von Häftlingen zu produktiven und disziplinierten Arbeiter:innen dienen sollten. Diese Entwicklungen wurden in England nicht nur im CO verfolgt, sondern stießen auch auf das Interesse von Joshua Jebb, der sich mit der Anpassung des englischen Strafvollzugs an veränderte Rahmenbedingungen auseinandersetzte. Nicht zuletzt wurde während Colebrookes Amtszeit in Barbados auch eine neue Strafanstalt fertiggestellt: Glendairy Prison, das erste explizit zum Strafzweck gebaute Gefängnis der Insel.

Die Untersuchung schließt an die analytischen Konzepte der *imperial biography* an. In der Erforschung von Vernetzungen in imperialen Räumen bieten biografische Zugänge eine Möglichkeit, die Mobilität von Akteur:innen, ihre Selbstverortung in imperialen Strukturen, Ordnungen und Räumen sowie ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu studieren.<sup>752</sup> Von der Erkenntnis ausgehend, dass «imperial identities, ideas, fields of

<sup>750</sup> Ähnlich auch ein *minute* von Taylor aus dem Jahr 1846 zu Berichten des jamaikanischen Gefängnisinspektors John Daughtrey (vgl. zu Daughtrey Kap. 4.2.): Minute von Henry Taylor zu: Earl of Elgin [Governor Jamaika, 1842–1846] an Lord Stanley, 17.12.1845, TNA CO 137/285, folio 229–265, hier folio 234.

<sup>751</sup> Vgl. zu den bahamaischen Gefängnisregeln Kap. 2.3.

<sup>752</sup> Vgl. Rolf, Einführung, S. 5–18; Lambert, Reflections, S. 26–33; Lambert/Lester, Imperial Spaces, S. 16–31; Stuchtey, Charakter, S. 25–27 und 82–89.

knowledge, expertise, policies and discourses are made across an empire's many sites»<sup>753</sup>, bieten *imperial biographies* einen Ansatzpunkt für das Studium der vielfältigen und komplexen Vernetzungen in imperialen Räumen und der Art, wie sich diese auf das Leben von Einzelpersonen auswirkten und wie deren Handeln wiederum auf die Strukturen zurückwirkte.<sup>754</sup> In diesem Sinne wird Colebrookes imperiale Karriere mit Fokus auf die Reform des Strafvollzugs in verschiedenen Kolonien im Folgenden als Spur begriffen, die einen beispielhaften Einblick in direkte Wissenstransfers zwischen verschiedenen Kolonien und die individuelle Wissensakkumulation über einen längeren Zeitraum ermöglicht.<sup>755</sup> Dadurch wird die Rolle des CO als Transferinstanz in einem breiteren Kontext situiert.

In Ergänzung zum Verhältnis der verschiedenen Kanäle von Wissenstransfers fokussieren die folgenden Ausführungen auch auf die Entwicklungen der Gefängnisse in karibischen Kolonien vom Ende des *apprenticeship* bis in die 1860er Jahre. Da Strafe in der Karibik im CO in den 1830er Jahren aus politischen Gründen intensiver verfolgt und gesteuert wurde als in anderen Räumen des Empire, stellt sich die Frage, ob das CO auch nach 1838 seine Aktivität in dieser Hinsicht nach geografischen Kriterien ausrichtete und Kolonien in der Karibik aktiver anleitete als etwa Malta. Nicht zuletzt sollen Gefängnisse in einen breiteren Kontext von Strafvollzug eingeordnet werden, was einerseits am Beispiel von Colebrookes Reformen, andererseits aber auch an zentralen Entwicklungen im englischen Strafsystem sowie in internationalen Debatten dargestellt wird.

In einem ersten Schritt werden die weitere Bearbeitung der Entwicklungen im englischen Gefängnissystem sowie allgemeiner Fragen strafender Haft durch das CO nach 1848 sowie relevante Änderungen in der Arbeitsweise und Organisation des CO diskutiert. Eine Einführung in Gefängnisse in Barbados vor Ankunft von Colebrooke leitet daraufhin in die Erläuterung seiner *imperial biography* und schließlich in die Untersuchung seiner Arbeit in Barbados über. Die barbadischen Entwicklungen werden dabei

<sup>753</sup> Lambert, Reflections, S. 28.

<sup>754</sup> Ein Großteil der Forschung hat sich auf Elite-Biografien weißer Akteur:innen konzentriert, vgl. *Howell/Lambert*, Humanitarianism; oder *Hall*, Subjects, S. 23–65. Andere Forscher:innen haben versucht, solche Zugänge auf subalterne Akteur:innen anzuwenden. Im Kontext von Strafvollzug ist vor allem Clare Anderson zu nennen, vgl. *Anderson*, Lives, S. 1–19.

<sup>755</sup> Vgl. zum Konzept der *trace Lambert*, Reflections, S. 30. Der Begriff der «imperialen Karriere» wird im Kontext von *imperial biographies* verschiedentlich verwendet, vgl. insbes. *Lambert/Lester*, Imperial Spaces, S. 21–24.

einerseits im Lichte von Colebrookes Rolle als Akteur von Wissenstransfer und Strafvollzugsreform studiert, andererseits aber auch in zeitgenössische Entwicklungen in Diskursen und Praktiken strafender Haft in Europa und insbesondere in England eingeordnet. Die Entwicklung verschiedener Formen von Systemen mit progressiven Stufen standen in den 1850er Jahren im Mittelpunkt extensiver Debatten, die parallel und womöglich auch verflochten in England und in Kolonien geführt wurden.

## 4.1. Das CO und Gefängnisse in den 1850er Jahren

Mit der Einführung von public works prisons ab 1848, in denen Häftlinge nach Abschluss ihres separate confinement in Pentonville in Gruppen an Bauwerken öffentlicher Infrastruktur arbeiteten, war der englische Strafvollzug zu einem dreistufigen System geworden, dem sogenannten progressive stage system.756 Zugleich wurde aber immer deutlicher, dass die letzte Stufe der Strafe, die Deportation, aus Mangel an Strafkolonien nicht mehr aufrechtzuerhalten sein würde. Spätestens 1850 war für das HO klar, dass eine Anpassung des englischen Strafvollzugs unumgänglich würde, die das Problem des Umgangs mit freizulassenden Häftlingen löste, die früher deportiert worden wären. Das unmittelbare Ergebnis war die Einführung der penal servitude im Jahr 1853. Zukünftig würden damit alle Straftäter:innen, die zu weniger als 14 Jahren Haft verurteilt worden waren, wieder in England in Freiheit entlassen werden.<sup>757</sup> Entsprechend nahmen die Verurteilungen zu Deportation wie auch die vollzogenen Häftlingstransporte nach Australien ab 1853 rasch ab. 758 Zu derselben Zeit stieg die Anzahl der Deportationen in Britisch-Indien bemerkenswerterweise an.<sup>759</sup>

In England wurde in den 1850er Jahren mit dem sogenannten *ticket-of-leave* ein System bedingter Entlassung eingerichtet, das Gefangenen nach einem festgelegten Teil ihrer Gesamtstrafe die vorzeitige Freiheit ermöglichte, sofern die Gefängnisleitung ihnen gutes Verhalten bescheinigte.<sup>760</sup> Ein ähnliches System hatte in den Strafkolonien in Australien schon seit

<sup>756</sup> Vgl. zu den *public works prisons* und den englischen Entwicklungen bis 1848 Kap. 3.1.

<sup>757</sup> Vgl. McConville, A history, S. 385-391.

<sup>758</sup> Vgl. Godfrey, Prison versus Western Australia, S. 1142.

<sup>759</sup> Vgl. Anderson, British Indian Empire, S. 236.

<sup>760</sup> Vgl. McConville, A history, S. 419f.

Jahrzehnten existiert, doch die Übertragung auf England sollte sich als problematisch erweisen – darauf wird im Folgenden noch genauer einzugehen sein. Fall Bald forderten in England Politiker, Beamte und Medien die Wiederaufnahme der Deportation von Straftäter:innen; solche Rufe hallten bis weit in die 1860er Jahre nach. Hierin glichen die Reaktionen in England denen in verschiedenen Kolonien.

Im September 1850 versandte das CO einen circular, der das dreistufige englische System darlegte, das zwar nicht direkt auf Kolonien übertragbar sei, aber als «extensive experiments [...] suggesting some general principles which [...] may be rendered applicable»764 dienen könne. Wie schon im circular vom Frühjahr 1848<sup>765</sup> wurde auch hier die zweite Stufe, die gemeinsame Arbeit auf public works, als gut auf Kolonien anwendbar präsentiert, da so «public works of various kinds, which it would be difficult otherwise to execute»,766 kostengünstig umgesetzt werden könnten. Daneben sollte der Gefangenenarbeit aber auch eine entscheidende Funktion in der gesamten Wirkung des Strafsystems zukommen: Während das separate confinement Häftlinge für die Rehabilitation offen und gefügig machen solle, müsse die zweite Stufe dazu dienen, sie an die zuverlässige und produktive Arbeit in Gruppen zu gewöhnen.<sup>767</sup> Unumgänglich sei darüber hinaus – und hierbei ging der circular von 1850 über den von 1848 hinaus - die Wirkung der dritten Stufe, des ticket-of-leave, das für Gefangene als Anreiz diene, sich durch harte Arbeit und gutes Verhalten eine frühzeitige Entlassung in einer britischen Kolonie zu verdienen.<sup>768</sup> Im Einklang mit den Entwicklungen in England, wo sich die ursprünglich mit Pentonville und dem separate system verbundenen Hoffnungen nicht erfüllt hatten, vertrat nun auch das CO die Ansicht, dass die Rehabilitation der Häftlinge in den späteren Stufen der Strafe und damit durch Gefangenenarbeit stattfinden werde und dem separate confinement lediglich eine vorbereitende, jedoch kaum eine reformierende Funktion zukommen solle.

<sup>761</sup> Vgl. Bartrip, Opinion, S. 152–155. Vgl. zur Einführung des ticket-of-leave in England auch Kap. 4.6. und 5.1.

<sup>762</sup> Vgl. Harling, Trouble, S. 103-107.

<sup>763</sup> Vgl. Kap. 2.2.

<sup>764</sup> Circular Despatch, 28.09.1850, TNA CO 854/4, folio 159–162, hier folio 159.

<sup>765</sup> Vgl. Kap. 3.1.

<sup>766</sup> Circular Despatch, 28.09.1850, TNA CO 854/4, folio 159–162, hier folio 161. Zu diesen *public works* zählte der *circular* namentlich den Neubau von Gefängnissen zur Umsetzung des *separate confinement*, vgl. folio 162.

<sup>767</sup> Vgl. ebd., folio 160.

<sup>768</sup> Vgl. ebd., folio 161.

Der *circular* von 1850 verband die dritte Stufe im englischen System noch stark mit der Deportation. Den *governors* wurde empfohlen, entweder in Kooperation zwischen verschiedenen Kolonien eine Deportationsmöglichkeit zu schaffen oder die Straftäter:innen direkt vor Ort mit einem *ticket-of-leave* bedingt zu entlassen.<sup>769</sup> Letzteres stieß jedoch in den meisten Kolonien auf wenig Begeisterung.<sup>770</sup> Der Vorschlag zur Zusammenarbeit im Betrieb einer gemeinsamen Strafkolonie für die britischen Kolonien in der Karibik war seit den späten 1830er Jahren verschiedentlicht diskutiert worden, doch keiner der Ansätze konnte verwirklicht werden, obwohl sich die *governors* mehrerer Kolonien 1845 sogar persönlich in Jamaika trafen, um Lösungen zu finden.<sup>771</sup>

Eine wiederholt aufgeworfene Alternative war die bereits existierende Strafkolonie Mazaruni in British Guiana an der Nordküste Südamerikas, doch die örtlichen Eliten verweigerten die Aufnahme von Straftäter:innen aus anderen Kolonien.<sup>772</sup> Wie der *governor* von British Guiana gegenüber seinem jamaikanischen Pendant betonte, stand dahinter die Ablehnung der «idea of British Guiana becoming the Botany Bay of the West Indies.»<sup>773</sup> Im Verlauf der 1840er und 1850er Jahre sollten verschiedene *governors* in karibischen Kolonien wiederholt versuchen, das CO zur Aufnahme kolonialer Häftlinge in die letzte verbliebene Strafkolonie des Empire, Western Australia, zu bewegen. Dabei zeigte sich deutlich, dass in den karibischen Kolonien Gefängnisse und Strafkolonien – und spätestens nach 1850 auch Körperstrafen – keineswegs als Gegensatz, sondern vielmehr als

<sup>769</sup> Vgl. ebd., folio 161f.

<sup>770</sup> Vgl. Circular Despatch, 06.11.1852, TNA CO 854/4, folio 373f., hier folio 373.

<sup>771</sup> Vgl. Anderson, Convicts, S. 163-170.

<sup>772</sup> Vgl. Bspw. Henry Light [Governor British Guiana, 1838–1848] an Earl of Elgin, 04.10.1843, TNA CO 137/275, folio 184f., hier folio 184. Wiederholte Anfragen dieser Art sind von verschiedenen karibischen Kolonien bekannt, von Jamaika über Antigua bis Barbados. Zu dieser Strafkolonie und den Versuchen, sie auch für Häftlinge aus anderen Kolonien verfügbar zu machen, vgl. *Anderson*, Convicts, S. 147–152 und 164f.

<sup>773</sup> Henry Light an Earl of Elgin, 04.10.1843, TNA CO 137/275, folio 184f., hier folio 184. Botany Bay war die erste Kolonie in Australien, die fast nur aus Sträflingen und Entlassenen bestanden hatte, und stand symbolisch für eine verrufene Kolonie von Kriminellen, vgl. *Hirst*, Experience, S. 235–237. Für dieses befürchtete Stigma, nur als Strafkolonie und Zielort von Deportation wahrgenommen zu werden, war der Verweis auf Botany Bay durchaus üblich (vgl. ein weiteres Beispiel in: *Anderson*, British Indian Empire, S. 221).

komplementäre Teile eines umfassenden Strafsystems konzipiert wurden.<sup>774</sup> Solche Wünsche stießen im CO jedoch dauerhaft auf taube Ohren.

Die Behörde stellte bald auch den Versand von *circulars* zu strafender Haft ein: Weder die Einführung von *penal servitude* im Jahr 1853 noch von *tickets-of-leave* wurden den Kolonien vorgestellt. Nach einem kurzen *circular* im November 1851, mit dem Kopien eines Jahresberichts von Joshua Jebb, dem als *surveyor-general* wichtigsten Akteur in der englischen Gefängnisverwaltung, weitergegeben wurden, verzichtete das CO bis in die frühen 1860er Jahre darauf, aktuelle Entwicklungen des englischen Gefängnissystems per *circular* an die Kolonien zu kommunizieren.<sup>775</sup> Dies stellt einen auffälligen Bruch mit der Praxis seit der Mitte der 1830er Jahre dar, in deren Rahmen zwar nur begrenzt Informationen über spezifische Gefängnisse als *circular* an die Kolonien versandt wurden, aber die bedeutenden politischen Diskussionen und rechtlichen Änderungen in staatlicher Bestrafung relativ zeitnah als mögliche Vorbilder präsentiert wurden.<sup>776</sup>

Die Hintergründe dieser Veränderung sind weniger im englischen Strafvollzug denn im CO selbst zu suchen. Ein Erklärungsansatz ist das Ende der Amtszeit von Earl Grey als Kolonialminister im Februar 1852, kurz nach Versand des erwähnten letzten circular zu englischen Gefängnissen. Sein Versuch, eine kohärente Deportationspolitik in ausgewählten Kolonien durchzusetzen, war gescheitert und hatte im CO den Mangel an Mitteln, eine solche imperiale Politik umzusetzen, wieder ins Bewusstsein aller Beteiligten gerückt.777 Dies allein reicht jedoch als Erklärung nicht aus, da die circulars, welche die englischen Entwicklungen beschrieben, auch zuvor nicht Teil einer gezielten imperialen Politik gewesen waren. Bedeutender war, dass auf Greys lange Amtszeit eine starke Fluktuation in der Spitze des CO folgte: Zwischen Februar 1852 und Juni 1859 amtierten neun verschiedene Politiker als Kolonialminister und damit als Leiter des CO. Nur drei davon hatten diese Position länger als zwölf Monate inne. Eine konsistente Verwaltungsarbeit wurde so erheblich erschwert.<sup>778</sup> Hinzu kam der Krimkrieg, der die politische Aufmerksamkeit zwischen 1853 und 1856 band. In diesem Kontext wurde die Doppelfunktion des Ministers, des secretary of state for war and the colonies, endgültig aufgegeben, was allerdings für die

<sup>774</sup> Vgl. etwa Earl of Elgin an Lord Stanley, 18.11.1843, TNA CO 137/275, folio 230-237.

<sup>775</sup> Vgl. Circular Despatch, 13.11.1851, TNA CO 854/4, folio 246.

<sup>776</sup> Vgl. Kap. 2.2. und 3.1.

<sup>777</sup> Vgl. Kap. 3.1.

<sup>778</sup> Vgl. Cell, Administration, S. 128f.

Arbeitspraxis der permanenten Beamten im CO keine große Veränderung darstellte.<sup>779</sup>

Drittens schließlich zeichneten sich Veränderungen in der Besetzung der Beamtenstellen im CO ab. Die übliche Vorgehensweise durch Vermittlung persönlicher Bekanntschaften, bekannt als patronage, wurde zunehmend als ineffizient abgelehnt, nicht nur in Bezug auf das CO, sondern allgemein für die englische Verwaltung.<sup>780</sup> Die Speerspitze solcher Kritik bildete der Northcote-Trevelyan-Report von 1853, der als Meilenstein in der Entwicklung der britischen Verwaltung gilt.<sup>781</sup> Um diese zu professionalisieren, empfahl der Bericht die Einführung standardisierter Examen, um die Eignung von Kandidaten für die verschiedenen Behörden zu testen.<sup>782</sup> Diese Aufnahmeprüfungen setzten sich nur schrittweise durch, da die Umsetzung vorderhand den einzelnen Behörden überlassen wurde. Ab den späten 1850er Jahren wählte das CO neue Mitarbeiter in einer Kombination aus patronage und Examen aus: Der Kolonialminister stellte eine Liste passender Kandidaten zusammen, aus denen durch eine Prüfung der «Geeignetste» eruiert wurde.<sup>783</sup> Ab 1870 sollte das System von Aufnahmeprüfungen in England zunehmend standardisiert werden, was aber wenig an ihrer Ausgestaltung änderte: Im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Staaten wurden nicht Juristen bevorzugt, sondern vielmehr vor allem das Vorwissen geisteswissenschaftlich und klassisch gebildeter Universitätsabgänger erfragt.<sup>784</sup> Dies sollte sich nicht nur in einigen der ab den 1870er Jahren einflussreicheren Beamten manifestieren, sondern etwa auch darin,

<sup>779</sup> Vgl. Pugh, Office, S. 729.

<sup>780</sup> Einen instruktiven Einblick in die praktische Funktionsweise von *patronage* bietet *Hamilton*, Croker, S. 51–77.

<sup>781</sup> Vgl. Newbury, Patronage, S. 201; Pellew, Study, S. 301. Der Bericht wurde als PP publiziert: HC PP Nr. 1715, 1854.

<sup>782</sup> Vgl. *Cell*, Administration, S. 28f.; *MacDonagh*, Government, S. 206f. Vgl. auch *Newbury*, Patronage, S. 209, der betont, dass Charles Trevelyan, der führende Proponent dieser Ideen, sich an Praktiken in der Verwaltung Britisch-Indiens orientierte.

<sup>783</sup> Vgl. Cell, Administration, S. 29f. und Newbury, Patronage, S. 20lf. Eine ähnliche Praxis wurde auch in anderen englischen Behörden eingeführt, wobei bald Gerüchte die Runde machten, dass manche Minister die Auswahl ihrer Schützlinge sicherzustellen wussten, indem sie einzelne aufgrund mangelnder Vorbildung bekanntermaßen chancenlose Kandidaten immer wieder als «Konkurrenz» für die jährlich wiederholten Prüfungen nominierten (vgl. MacDonagh, Government, S. 209).

<sup>784</sup> Vgl. *Raphael*, Recht, S. 66f. Vgl. auch *Cell*, Administration, S. 30, der als zentrale Themen der Aufnahmeprüfungen für das CO «classics, modern history and literature, and précis writing» nennt. Für die weitere Entwicklung in der Besetzung der Beamtenstellen des CO vgl. Kap. 7.1.

dass das CO noch über Jahrzehnte auf externe *law officers* angewiesen war, deren Fachkenntnis für die Bearbeitung rechtlicher Fragen der kolonialen Herrschaft benötigte wurde.<sup>785</sup>

Vorderhand blieb es bei der etablierten Arbeitsteilung im CO, die die inhaltliche Bearbeitung der ein- und ausgehenden Korrespondenz nur den ungefähr zehn hierarchisch höchststehenden Mitarbeitern übertrug. Dies führte dazu, dass junge, neu eingestellte clerks über Jahrzehnte für Routinearbeiten wie das Kopieren existierender Schriftstücke eingesetzt wurden und sich nicht für höhere Positionen bewähren konnten.<sup>786</sup> Diese standen ihnen jedoch ohnehin nicht offen: Noch bis in die späten 1860er Jahre waren die senior clerks, welche die verschiedenen departments des CO leiteten, allesamt Beamte, die seit den 1820er Jahren im CO tätig waren.<sup>787</sup> Da die Beförderung von clerks meist weniger nach Verdienst und Eignung denn nach Dienstalter vorgenommen und die höchstrangigen Positionen wie der permanent under-secretary zunehmend und bewusst «from among those who have risen in other walks of life»788 besetzt wurden, waren die Karriereaussichten junger clerks bescheiden.<sup>789</sup> Erst ab den späten 1860er Jahren zeichnete sich ein Wandel in der Zusammensetzung des CO ab, der sich mittelfristig auch in dessen Arbeitsweise niederschlagen sollte.<sup>790</sup>

<sup>785</sup> Die Bearbeitung rechtlicher Fragen im CO basierte auf zwei Standbeinen. Einerseits kam einem der festen Beamten die Aufgabe zu, als *legal adviser* koloniale Gesetzestexte, die vom CO abzusegnen waren, durchzuarbeiten (vgl. ausführlich *Swinfen*, Control, S. 11–31). Bis 1847 hatte Stephen diese Funktion inne und nutzte sie etwa, um nach Abschaffung des *apprenticeship* Gesetze, die die Plantagenbesitzenden zu deutlich bevorzugten, zur Revision zurückzusenden (vgl. *Banton*, Subject, S. 254–261). Die endgültige Ablehnung kolonialer Gesetze durch das CO war jedoch selten (vgl. ebd., S. 253). Das andere Standbein der Bearbeitung rechtlicher Fragen im CO waren die sogenannten *law officers*, externe Rechtsexperten, die zu spezifischen rechtlichen Problemen beratende Berichte ausarbeiteten (vgl. zum Austausch von CO und *law officers Swinfen*, Control, passim). Eine Durchsicht der Verzeichnisse der Rechtsgutachten dieser *law officers* zeigt, dass Gefängnisse eine sehr geringe Rolle spielen (vgl. Index to Law Officers' Opinions, 1837–1859, TNA CO 323/91b; sowie Analytical Index to Law Officers' Opinions, 1860–1907, TNA CO 885/6/10). Die im Text erwähnten Beamten werden in Kap. 5 bis 7 diskutiert.

<sup>786</sup> Vgl. *Blakeley*, Office, S. 6–9. Das Fehlen von Aufstiegsmöglichkeiten führte gemäß *Cell*, Administration, S. 26, zu «frequent disciplinary problems, general unruliness [...] and shoddy performance» bei den *clerks*.

<sup>787</sup> Vgl. Blakeley, Office, S. 19.

<sup>788</sup> HC PP Nr. 1715, 1854, S. 48.

<sup>789</sup> Vgl. Cell, Administration, S. 26f.

<sup>790</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. 5 bis 7. und insbes. Kap. 7.1.

In Anbetracht dieser Verzögerung waren es nicht diese Entwicklungen in der internen Organisation des CO, die zur Einstellung des Versands von circulars zu englischen Gefängnissen ab 1852 führten. Letztlich ist die Erklärung in einer Kombination aus der Fluktuation der politischen Spitze des CO nach 1852, des politischen Fokus' auf den Krimkrieg, der erneuten Überzeugung des Mangels an Mitteln zur Umsetzung einer imperialen Gefängnispolitik und nicht zuletzt der erheblichen Angewiesenheit des CO auf die Experten des HO in Gefängnisfragen zu finden. So erhielt William J. Williams, der 1847 die Position des inspector of prisons for the home district übernommen hatte, jährlich £100 «for examining and reporting on Rules and Regulations of Colonial Prisons».<sup>791</sup> Als er seine Funktion als Inspektor 1857 abgab, erkundigte sich die Treasury beim CO danach, wie oft Williams die auf Kolonien bezogene Funktion seit 1854 ausgeübt habe. Es stellte sich heraus, dass drei der vier geographical departments die Dienste von Williams gar nicht an Anspruch genommen hatten, das für die Karibik zuständige hingegen 21-mal innert dreier Jahre.<sup>792</sup>

Aufschlussreich ist das auf diese Zusammenführung folgende *minute* von Herman Merivale. Er situierte den Ursprung der Praxis in «the desire to exercise some control over the prisons in the slavery times & colonies»<sup>793</sup> und betonte, dass die Hochphase solcher Berichte endgültig vorbei sei. Nichtsdestoweniger seien auch in den 1850er Jahren verschiedentlich «serious abuses [...] polished out for amendment» worden und insofern sei es sinnvoll, weiterhin einen Gefängnisinspektor als Ansprechperson zu haben, «few as the W[est] I[ndian] references have been.»<sup>794</sup>

Dass die Zahl von 21 Ausgaben von Gefängnisregeln innert dreier Jahre den Beamten des CO als gering erschien, unterstreicht die Abhängigkeit von den Experten im HO – umso mehr, wenn man bedenkt, dass es dabei nur um Gefängnisregeln ging und andere Aspekte, bei denen das HO zur Hilfe geholt wurde, darin noch nicht eingerechnet waren.<sup>795</sup> Wie die Zahlen

<sup>791</sup> Charles E. Trevelyan [assistant secretary der Treasury, 1840–1859] an Herman Merivale, 31.03.1857, TNA CO 323/249, folio 244–247, hier folio 244.

<sup>792</sup> Vgl. Minutes von Peter Smith [chief clerk und damit Leiter des General Department], Charles Cox, Henry Taylor, Arthur Blackwood und George Barrow zu: ebd., hier folio 244f.

<sup>793</sup> Minute von Herman Merivale zu: ebd., hier folio 245.

<sup>794</sup> Beide Zitate in: ebd.

<sup>795</sup> Des Weiteren deckten diese Zahlen nur Regeln ab, die für koloniale Gefängnisse galten. Haftanstalten in Strafkolonien fielen entsprechend nicht darunter. Vgl. Minute von Peter Smith zu: ebd., hier folio 245.

zeigen, war diese Praxis unter den für die Karibik zuständigen Beamten häufiger als in den anderen departments, was darauf zurückzuführen ist, dass im CO wesentlich mehr Korrespondenz zu strafender Haft aus Kolonien in der Karibik denn aus anderen Räumen eintraf. Dies wiederum dürfte auf den West India Prisons Act zurückgehen, der ja dem CO die letzte Entscheidungsgewalt über koloniale Gefängnisregeln zusprach, für die sich die Behörde auf die Expertise des HO verließ. Einige Beispiele zeigen, dass die Weiterleitung kolonialer Gefängnisregeln ans HO auch in Kolonien außerhalb der Karibik keineswegs unüblich war.<sup>796</sup>

Festzuhalten ist aber auch, dass Merivales Einschätzung der sinkenden Bedeutung solchen Austausches sich mittelfristig als richtig erweisen sollte. In ersten Fällen zeigte sich bereits, dass sich Beamte des CO Urteile zu kolonialen Gefängnissen zutrauten. Ein Beispiel ist die ab 1855 intensivierte Korrespondenz zu Haft in Hong Kong. Die konstante Überbelegung des in den 1840er Jahren gebauten Victoria Gaol wurde zum Thema, da die Deportation von Straftäter:innen seit den frühen 1850er Jahren zunehmend problematischer geworden war.<sup>797</sup> John Bowring, governor von Hong Kong, empfahl unter anderem, europäischstämmigen – also «weißen» – Gefangenen für jede Woche geleisteter Gefangenenarbeit ohne Disziplinarstrafe zwei Wochen der Haftzeit abzuziehen, sodass sie nach der Hälfte ihrer Strafe entlassen werden könnten.<sup>798</sup> Chichester Fortescue, parliamentary under-secretary of state im CO, unterstützte diesen Vorschlag als «in accordance with the English practice».<sup>799</sup> Die englischen Gefängnisinspektoren hätten dieser Einschätzung kaum zugestimmt: In England konnte höchstens ein Drittel der Gesamtstrafe erlassen werden und die Funktionsweise des ticket-of-leave als bedingte Entlassung war fundamental anders als die für Hong Kong vorgeschlagene Vorgehensweise.<sup>800</sup> In einem anderen Fall bat der governor der Bahamas um Zusendung aktueller Unterlagen zu englischer prison discipline, wobei er explizit auf das Wissen der «Philan-

<sup>796</sup> Vgl. die Regeln in Malta (Kap. 3.2.). Vgl. auch eine Diskussion in den frühen 1860er Jahren zu Gefängnisregeln in der Gold Coast: John G. Perry an Horatio Waddington, 06.02.1861, TNA CO 96/56, folio 176.

<sup>797</sup> Vgl. Dikötter, Paradise, S. 52f.

<sup>798</sup> Vgl. John Bowring [Governor Hong Kong, 1854–1859] an Henry Labouchere [Kolonialminister 1855–1858], 24.11.1857, TNA CO 129/65, folio 64–81.

<sup>799</sup> Minute von Chichester Fortescue [parliamentary under-secretary of state for the colonies, 1857–1858 und 1859–1865] zu: ebd., hier folio 68.

<sup>800</sup> Vgl. Harling, Trouble, S. 100.

thropists and Economists at home» verwies. 801 Nichtsdestotrotz übernahm T.F. Elliot, der assistant under-secretary of state im CO, die Zusammenstellung eines Dossiers, das Berichte von Joshua Jebb und des directorate of convict prisons umfasste, und ließ diese Unterlagen nach Bahamas schicken, ohne wie sonst in ähnlichen Fällen üblich erst die Empfehlungen des HO einzuholen. 802

Solche Fälle können als erste Anzeichen für kommende Änderungen in der Arbeitsweise des CO gesehen werden, blieben vorderhand aber Ausnahmen. In den meisten Fällen begnügten sich die Beamten im CO weiterhin mit der Rolle als Schnittstelle zwischen Kolonie und «some competent authority»<sup>803</sup> in England. Dies gilt etwa auch für Fälle, in denen zwar keine inhaltliche Beurteilung kolonialer Vorschläge durch Gefängnisexperten anstand, aber die Zustimmung anderer Verwaltungsbehörden notwendig war. So wurden Pläne für Um- und Neubauten von Gefängnissen mit der englischen Treasury abgeklärt, die solche Ausgaben zu genehmigen hatte.<sup>804</sup> In Fällen, in denen sich die Frage der Trennung zwischen zivilen und militärischen Gefangenen stellte, wurde – je nach Zugehörigkeit der Soldaten – das War Office oder die Admiralty einbezogen.<sup>805</sup> So blieb das CO ein

<sup>801</sup> Vgl. Charles J. Bayley [Governor Bahamas, 1857–1864] an Edward Bulwer-Lytton, 16.03.1859, TNA CO 23/159, folio 84–87, das Zitat folio 84.

<sup>802</sup> Vgl. Minute von Charles Cox zu: ebd., folio 85, sowie den Entwurf einer Antwort (*draft reply*), verfasst von T.F. Elliot, mit einer Liste der mitzuschickenden Berichte in: ebd., folio 86f. Das englische *directorate of convict prisons* war ein 1850 eingeführtes Gremium, das die Verwaltung der verschiedenen Gefängnisse, die der Zentralregierung unterlagen, vereinheitlichen sollte (vgl. *McConville*, A history, S. 215f.).

<sup>803</sup> Minute eines unbekannten Beamten (Signatur nicht zu entziffern) zu: John Bowring an Henry Labouchere, 01.10.1857, TNA CO 129/64, folio 285–373, hier folio 295. Diese Formulierung deutet an, dass manche Beamten unsicher waren, welche Behörde zuständig sein könnte. In solchen Fällen empfahlen erfahrenere Mitglieder des CO das HO, wodurch sich die Abhängigkeit des CO vom HO tendenziell reproduzierte.

<sup>804</sup> Vgl. etwa den geplanten Umbau von Teilen eines Forts in: Stephen J. Hill [Governor Gold Coast, 1851–1854] an John Pakington [Kolonialminister 1852], 24.11.1852, TNA CO 96/25, folio 340–343. Hynd, Insufficiently, S. 22f., weist darauf hin, dass in der Gold Coast für strafende Haft noch über Jahrzehnte mehrheitlich Gemeinschaftsräumen in den Kellergewölben ehemaliger (oder auch weiterhin genutzter) Militärforts genutzt wurden. Vgl. kurz Wright, Treasury, S. 205–208 zum Verhältnis zwischen CO und Treasury.

<sup>805</sup> So etwa im Jahr 1858, als die Überbelegung des Nassau Gaol in den Bahamas vom *governor* auf die steigende Zahl an *military prisoners* zurückgeführt wurde, vgl. Charles J. Bayley an Edward Bulwer-Lytton, 10.08.1858, TNA CO 23/157, folio 91–97.

wichtiger Knotenpunkt in einem umfassenden imperialen Netzwerk zur Aushandlung der Formen kolonialer Strafe, verzichtete aber weitgehend auf eine eigenständige Wissensproduktion, wie sie etwa durch die Gewichtung und Kombination bestehender Wissensbestände hätte vorgenommen werden können.

## 4.2. Gefängnisse und Gesellschaft in Barbados vor 1848

Barbados, die östlichste Insel der Kleinen Antillen, war seit 1627 eine britische Kolonie und hatte sich in eine auf die Zuckerproduktion fokussierte Plantagenwirtschaft entwickelt, die politisch von einer kleinen englischstämmigen Oberschicht von Großgrundbesitzenden dominiert wurde. Bereits im frühen 18. Jahrhundert war sie dicht besiedelt und ein großer Teil des verfügbaren Landes wurde agrarisch genutzt. 806 Während die Kontrolle der Sklav:innen, die den überwiegenden Anteil der Bevölkerung ausmachten, im 18. Jahrhundert meist effizient funktionierte, verschärften sich Konflikte im frühen 19. Jahrhundert aufgrund der Unabhängigkeit Haitis und der Einschätzung vieler Sklav:innen, dass ihre Befreiung in Anbetracht der wachsenden abolitionistischen Bewegung in England eine realistische Möglichkeit sei. 807 Die Intensivierung der gesellschaftlichen Gegensätze äußerte sich in einem gescheiterten Sklav:innenaufstand im Jahr 1816, der nach dem Anführer als «Bussa's Rebellion» bekannt ist. 808 Ein Teil der involvierten Aufständischen wurde über British Honduras nach Sierra Leone deportiert, wo sie als erfahrene Plantagenarbeiter in der neuen Siedlerkolonie, die dort aufgebaut werden sollte, eingesetzt werden konnten.809

Mit Abschaffung des *apprenticeship* wurden in Barbados über 83 000 Sklav:innen in Freiheit entlassen.<sup>810</sup> Da kaum unbebautes Land existierte, bestanden wenig Alternativen zur Lohnarbeit auf Plantagen. Hierin unter-

<sup>806</sup> Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 9–35 und 52–58. Die barbadische *assembly* wurde 1638 eingeführt und sollte über Jahrhunderte hinweg eine entscheidende Rolle in der kolonialen Politik einnehmen (vgl. *Newton*, Children, S. 25f.).

<sup>807</sup> Vgl. Beckles, Barbados, S.71–107. Zur Stabilität der barbadischen Gesellschaft im 18. Jh. dürfte auch der im Vergleich zu anderen britischen Kolonien in der Karibik hohe Anteil an Weißen in der Bevölkerung beigetragen haben (vgl. Newton, Children, S. 28).

<sup>808</sup> Vgl. Beckles, Barbados, S. 108-116.

<sup>809</sup> Vgl. Anderson, Convicts, S. 114-127.

<sup>810</sup> Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 139. Die Gesamtbevölkerung der Insel betrug ca. 110 000 (vgl. ebd.).

schied sich Barbados von der Mehrheit der britischen Inselkolonien in der Karibik, wo sich viele ehemalige Sklav:innen bald auf die Bestellung eigener kleiner Grundstücke für den Eigenbedarf konzentrieren und nur ergänzend auf Plantagen arbeiten wollten.811 Zur dadurch ausgelösten Planungsunsicherheit für Pflanzer:innen in den meisten Kolonien kamen die steigenden Produktionskosten durch die Zahlung von Löhnen sowie das anhaltende Fallen des Zuckerpreises, das sich nach 1846 durch die Abschaffung der englischen Importzölle auf Zucker weiter verschärfte.812 Diese Maßnahme stand im Kontext der Liberalisierung britischer Handelspolitik, die um die Mitte der 19. Jahrhunderts eine Verbreitung des Freihandels durch den mehr oder weniger freiwilligen Nachvollzug britischer Politik, wenn nötig durch Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt, einleitete. Dieser «Freihandelsimperialismus»<sup>813</sup> verstärkte den britischen Einfluss außerhalb des Bereichs formeller imperialer Herrschaft, führte aber zugleich zum ökonomischen Niedergang vieler Plantagenkolonien.814 Das gilt grundsätzlich auch für Barbados, doch in geringerem Maße als etwa für Jamaika, denn die hohe Bevölkerungsdichte und der Mangel an freiem Land führten dazu, dass für die Plantagenbesitzenden mehr als genug Arbeiter:innen zur Verfügung standen, obwohl ein Teil der ehemaligen Sklav:innen in Städte oder benachbarte Kolonien emigrierte. Die Pflanzer:innen konnten so die Auswirkungen des fallenden Zuckerpreises einigermaßen erfolgreich auf die Unterschichten abwälzen, indem sie Löhne tief hielten und die Produktion so weit wie möglich erhöhten.815

Diese Besonderheiten der barbadischen Gesellschafts- und Wirtschaftsstruktur führten dazu, dass die Versuche der kleinen Elite an Plantagenbesitzenden, «ihre» Arbeiter:innen auch nach Ende des *apprenticeship* zu kontrollieren, erfolgreicher waren als in Kolonien wie Jamaika. Eu nennen ist insbesondere die Arbeitsgesetzgebung, mit der angestrebt wurde, Lohnabhängige fest an Plantagen zu binden. Dazu wurde der Lohn mit

<sup>811</sup> Vgl. Green, Emancipation, S. 191-199 und 227f.

<sup>812</sup> Vgl. ebd., S. 229-244.

<sup>813</sup> Der Begriff geht zurück auf den klassischen Text von Gallagher und Robinson (nachgedruckt in *Gallagher*, Decline, S. 1–18). Vgl. zusammenfassend *Osterhammel*, Verwandlung, S. 651–662.

<sup>814</sup> Vgl. Wende, Empire, S. 129-133.

<sup>815</sup> Vgl. Newton, Children, S. 226-238 und 263f.

<sup>816</sup> Vgl. *Bolland*, Systems, S. 599f. Zu Versuchen zur Kontrolle der Arbeiter:innen in der Karibik außerhalb Barbados' vgl. insbesondere ebd., S. 594–597; *Hall*, Flight, S. 56–63; *Trotman*, Conflict, S. 52–55; *Engerman*, Change, S. 225–230.

einer Miete für die Benutzung von Häusern auf dem Grund der Plantage verbunden, die den Sklav:innen zu früheren Zeiten zur Verfügung gestellt worden waren und auf die sie nun aufgrund des Mangels an freiem Land und alternativen Arbeitsmöglichkeiten weiterhin angewiesen waren. Wer in diesem Sinne als Mieter:in eines Gebäudes der Plantage galt, war zu regelmäßiger Arbeit verpflichtet.817 Parallel dazu versuchte die barbadische assembly, die Emigration von Arbeiter:innen sowie Formen der Erwerbsarbeit jenseits der Plantage einzugrenzen, zu behindern und zu kriminalisieren. 818 Da diese Mittel zur Kontrolle der Arbeiter:innenschaft zu bedeutenden Teilen auf der Umsetzung rechtlicher Bestimmungen basierten, war es folgerichtig, dass die politische Entwicklung nach 1838 besonders auf Recht und Gesetz fokussierte. Wie der Historiker Hilary Beckles festgehalten hat, beliefen sich Kosten für «law and order expenditures» in den 1840er Jahren auf über 50% der Gesamtausgaben der Kolonie.819 Dazu gehörte neben der Einführung einer Polizei, die die ländliche wie urbane schwarze Bevölkerung kontrollieren sollte, auch die Erweiterung des Gefängnissystems, das zur Abschreckung und Bestrafung abweichenden Verhaltens diente. 820

#### Gefängnisse in Barbados seit den 1830er Jahren

Im städtischen Rathaus von Bridgetown war zur Zeit der Sklaverei ein Gefängnis eingerichtet worden, das als Town Hall Gaol bekannt war. Rin der Nutzung bestehender Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden folgte Barbados einer Praxis, die auch in vielen kleineren englischen Städten für die örtlichen *local prisons* verbreitet war, da dadurch die Kosten tief gehalten werden konnten. Mit Einführung des *apprenticeship* 1834 reichte jedoch die Kapazität des Town Hall Gaol nicht mehr aus, worauf parallel zur

<sup>817</sup> Vgl. Beckles, Barbados, S. 147-151.

<sup>818</sup> Vgl. Newton, Children, S. 226-238.

<sup>819</sup> Vgl. Beckles, Barbados, S. 142f., das Zitat S. 143.

<sup>820</sup> Vgl. ebd. Die Polizei in Barbados sollte sich in den darauffolgenden Jahrzehnten zu einem Vorbild für andere Kolonien in der Karibik entwickeln (vgl. *Johnson*, Control, S. 53f.).

<sup>821</sup> Alternative Bezeichnungen waren Common Gaol und Bridgetown Gaol. Seit wann dieses Gefängnis in Betrieb war, lässt sich nicht sicher feststellen. Es muss jedoch auf vor 1816 zurückgehen, da es während des Sklav:innenaufstandes in jenem Jahr zur Einsperrung diverser Verdächtiger diente (vgl. *Beckles*, Barbados, S. 109).

<sup>822</sup> Vgl. McConville, A history, S. 227.

polizeilichen Unterteilung der Kolonie in *districts*<sup>823</sup> verschiedene *houses of correction* eingerichtet wurden, die entsprechend der Namensgebung der *districts* einfach als A, B, C, D und E bezeichnet wurden und in jeweils zwei oder drei Schlafräumen zwischen 30 und 60 Häftlinge fassen konnten.<sup>824</sup> Im Gegensatz zu Jamaika hatte der *governor* von Barbados bereits ab 1834 weitgehende Kompetenzen über diese *houses of correction* wie auch das Town Hall Gaol in Bridgetown.<sup>825</sup> Die Proklamation des West India Prisons Act im Herbst 1838 ging entsprechend mit wenigen direkten Veränderungen einher, führte aber zur Ernennung dreier *inspectors of prisons*, die fortan für die Kontrolle der Gefängnisse zuständig waren.<sup>826</sup>

Bereits 1837 hatte der Umbau der verschiedenen Haftanstalten begonnen. Die houses of correction A, C und E wurden kaum verändert und komplementär zum Town Hall Gaol benutzt, vorerst aber nur für Gefangene mit einer maximalen Haftdauer von fünf Tagen. Tagen. Größere Anpassungen waren für das Town Hall Gaol geplant, wobei sich der zuständige Architekt an den Empfehlungen der Prison Discipline Society orientierte, die das CO im Juli 1837 per circular an die Kolonien verschickt hatte. Se So wurden im Herbst 1837, kurz vor Pringles Inspektion, die verschiedenen sonstigen Nutzer der Town Hall – Gerichte und die assembly selbst – in ein anderes Gebäude verlegt, worauf das Gefängnis 15 größere und kleinere Zellen in drei Etagen umfasste. Einige der neuen Räume sollten in Einzelzellen umgewandelt werden, um die Gefangenen zumindest nachts von der Kommunikation untereinander abzuhalten, während die größeren Zellen zur Klassifikation nach Geschlecht und nach Schwere der Verbrechen dienen

<sup>823</sup> Diese *districts* scheinen, abgesehen von der Verwaltung von Polizei und Gefängnissen, keine administrativen Funktionen gehabt zu haben. Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 143, der von «districts for police administration» spricht.

<sup>824</sup> In seinem Bericht ging John Pringle detailliert auf diese houses of correction ein, vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, 6f. und 16–19. Die houses of correction befanden sich in Teilen der von der Polizei belegten Gebäuden, die teilweise neu gebaut wurden, teilweise auch Umnutzungen ehemaliger Wohngebäude darstellten.

<sup>825</sup> Vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837-1838, S. 3 und 6.

<sup>826</sup> Vgl. HC PP Nr. 107-IV, 1839, S. 93-95.

<sup>827</sup> Vgl. Jahresbericht der *inspectors of prisons* 1838, TNA CO 28/130, folio 54–62, hier folio 61. Vgl. die Grundrisse dieser Gefängnisse in: TNA CO 28/130, folio 50–52. Vgl. auch: Report of Committee adopted by the Board of Prison Commissioners, 05.10.1839, TNA CO 28/131, folio 314–319, hier folio 315.

<sup>828</sup> Vgl. Evan J. Murray MacGregor an Lord Glenelg, 05.10.1837, TNA CO 28/120/38, folio 239–257, hier folio 239–241.

<sup>829</sup> Vgl. Ground Plan and division of the Common Gaol [Beilage zum Jahresbericht der *inspectors of prisons* 1838], TNA CO 28/130, folio 48.

sollten. Letzteres scheiterte jedoch an der zu geringen Größe der Räume und der hohen offiziellen Kapazität von 250–300 Gefangenen.<sup>830</sup> Die Einzelzellen wiederum wurden bereits ein Jahr später rückgebaut, da die Luftzufuhr als ungenügend bewertet wurde.<sup>831</sup>

Zu architektonischen Hindernissen kamen unterschiedliche Funktionszuschreibungen, die die Orientierung an englischen und amerikanischen Vorbildern in den Augen der Justiz- und Gefängnisbeamten bald diskreditierten. Das lässt sich insbesondere an der Einzelhaft zeigen, die im Barbados der späten 1830er Jahre als solitary confinement und damit als Disziplinarstrafe für Gefangene, die ihr Pensum an Gefangenenarbeit verweigerten, konzipiert wurde. Sie sollte folglich vor allem als Ersatz für die 1838 abgeschafften Körperstrafen dienen. Da sich dies nicht zu bewähren schien, wurde im Januar 1839 ein Gesetz erlassen, das die Körperstrafe bei «disorderly conduct, wilful breach of prison discipline, or any criminal offence on the part of any prisoner»832 wieder einführte.833 Wenn die englischen Gefängnisinspektoren William Crawford und Whitworth Russell solche Entwicklungen als fehlgeleitet kritisierten, stand dahinter ihr Verständnis von Einzelhaft als separate confinement und damit als Mittel zur Rehabilitation der Gefangenen.<sup>834</sup> Solche Kritik sorgte wiederum im barbadischen board of gaol commissioners - einer Körperschaft aus religiösen, juristischen, administrativen und politischen Führungspersönlichkeiten, der die Aufsicht über die Gefängnisse unterlag – für Empörung.835 Mit Verweis auf «local experience, [...] knowledge of the climate and the

<sup>830</sup> Vgl. HC PP Nr. 596-II, 1837–1838, S. 4; und Blue Book Barbados 1838, TNA CO 33/49, folio 109.

<sup>831</sup> Vgl. Blue Book Barbados 1838, TNA CO 33/49, folio 112. Im Verlauf des 1840er Jahre gab es einen weiteren Versuch zum Umbau des Town Hall Gaol und zur Einführung von Einzelzellen, der jedoch nicht umgesetzt wurde. Vgl. Plan of the proposed improvement to the Gaol, Courthouse &c., TNA CO 700/BARBADOS12.

<sup>832</sup> An Act to authorize the Police Magistrates to punish Prisoners for disorderly Conduct and the Breach of Prison Discipline, Nr. 686, 1839, Barbados, nachgedruckt in: HC PP Nr. 107-VI, 1839, S. 79.

<sup>833</sup> Vgl. Evan J. Murray MacGregor an Lord Glenelg, 07.02.1839, nachgedruckt in: HC PP Nr. 107–VI, 1839, S. 75–79.

<sup>834</sup> Vgl. William Crawford und Whitworth Russell an Samuel March Phillipps, 22.06.1839, TNA CO 28/132, folio 131–133.

<sup>835</sup> Zur Zusammensetzung dieser Institution, die ähnliche Funktionen einnahm wie das board of visitors in Malta (Kap. 3.2.) vgl. Jahresbericht der inspectors of prisons 1838, TNA CO 28/130, folio 54–62, hier folio 54.

class of persons who are for the most part inmates of the prison»<sup>836</sup> wurde betont, dass Einzelhaft in Barbados keineswegs die wirksamste Strafe sei; zugleich wurde jegliche englische Einmischung in die Gefängnisse der Kolonie zurückgewiesen.<sup>837</sup> Im Zentrum dieses Arguments und damit der Ablehnung englischer Modelle standen die angeblichen «Gewohnheiten» der ehemaligen Sklav:innen und insbesondere die «natural indolence and aptitude to sleep»<sup>838</sup>, die ihnen aufgrund ihrer *race* zugeschrieben wurden und die Einzelhaft ohne Gefangenenarbeit nicht zu einer Strafe, sondern zu einer Belohnung für Verbrechen mache. Entsprechend seien Körperstrafen unumgänglich notwendig – oder zumindest deren glaubhafte Androhung, denn viele der auf offiziellem Weg verfügten Körperstrafen wurden sistiert, wenn die Gefangenen ihre Arbeit wieder aufnahmen.<sup>839</sup>

Dies kontrastiert mit zeitgleichen Entwicklungen in Jamaika. Dort markierten die Jahre um das Ende des *apprenticeship* den Beginn einer Phase verstärkter Bemühungen zur Gefängnisreform nach englischem und amerikanischem Vorbild, die sich zu Anfang vor allem in der Neuregelung der bestehenden *houses of correction* äußerten.<sup>840</sup> Dies steht im Kontext der um 1840 in vielen Kolonien feststellbaren verstärkten Ansätze zur Gefängnisreform, die sich neben den bereits diskutierten Entwicklungen in Malta, Ceylon und verschiedenen anderen britischen Kolonien in anderen Teilen der Welt auch für diverse Inseln in der Karibik zeigen lassen, so etwa für Antigua, Dominica und Grenada.<sup>841</sup> Zu diesen Versuchen trug das CO entscheidende Anstöße bei: direkt mittels der verschiedenen *circulars* ab der Mitte der 1830er Jahre sowie indirekt durch den Bericht von Pringle

<sup>836</sup> Report of Committee appointed by the Board of Council on the 5th November, 1839, and adopted by the Board at its meeting on the 3<sup>rd</sup> December, 1839, TNA CO 28/131, folio 337–340, hier folio 337.

<sup>837</sup> Vgl. einen Rückblick im Jahr 1845: «the Committee [...] expressed a hope that no further agitation of the subject would be resorted to by The Home Government» (A Summary of the results of an enquiry into the state of the Common Gaol made in pursuance of an address of the Honorable House of Assembly of Barbados to the Governor, bearing date April 22<sup>nd</sup> 1845, TNA CO 28/162/59, folio 359–402, hier folio 381f.).

<sup>838</sup> Report of Committee, adopted by the Board of Prison Commissioners, TNA CO 28/131, folio 314–319, hier folio 318.

<sup>839</sup> Vgl. ebd., hier folio 314-319.

<sup>840</sup> Vgl. Paton, No Bond, S. 124-127.

<sup>841</sup> Vgl. TNA CO 714/4, folio 73 (Antigua), CO 714/52, folio 74 (Dominica), CO 714/70, folio 79 (Grenada).

und den West India Prisons Act.<sup>842</sup> Die ersten Versuche zur Reform der bestehenden barbadischen Gefängnisse sind in diesem Kontext zu verorten.

In Jamaika wurde der Bau eines neuen Zentralgefängnisses als entscheidender Teil zur «Modernisierung» des Gefängnissystems verstanden. Zentral war dabei insbesondere John Daughtrey, der ab 1841 als general inspector of prisons in Jamaika eine prägende Position innehatte. Er orientierte sich eng an europäischen und amerikanischen Diskursen, sowohl hinsichtlich der Gefängnisarchitektur als auch in Bezug auf die Ziele strafender Haft, wobei er auf die Rehabilitation der Gefangenen fokussierte. Die schwarze Unterschicht der Insel schätzte er zwar als «unzivilisiert» ein, führte dies jedoch auf die Effekte der Sklaverei und nicht auf eine grundlegende «rassische» Unterlegenheit zurück. Entsprechend sah er ein an «modernen» Idealen orientiertes Gefängniswesen als Mittel zur Erziehung und «Zivilisierung» dieser Bevölkerungsschichten.<sup>843</sup> Im Sommer 1844 besuchte er das Eastern State Penitentiary in Philadelphia und einige andere amerikanische Gefängnisse und ließ dort einen Grundriss für ein panoptisches penitentiary für Jamaika erarbeiten, auf dessen Basis 1845 mit dem Bau begonnen wurde.<sup>844</sup> Frühere Ansätze für ein solches Gefängnis fielen damit außer Betracht, darunter insbesondere ein von Joshua Jebb ausgearbeiteter Bauplan, der zum Schutz vor der tropischen Sonne auf den radialen Grundriss verzichtete und die Zellen stattdessen auf Galerien an der Längsseite jedes Flügels öffnen wollte, um die Luft freier zirkulieren zu lassen und das Aufheizen der Gebäude zu verhindern.<sup>845</sup> Obwohl der Vorschlag in Jamaika nicht umgesetzt wurde, propagierte Jebb diesen Entwurf bald als Vorbild für Gefängnisse in tropischen Kolonien.<sup>846</sup> Wie William Arrowsmith in Malta strebte Daughtrey aufgrund seiner persönlichen Überzeugungen zur Anwendbarkeit englischer und amerikanischer Modelle die Umsetzung eines Systems an, das weit näher am Vorbild lag als Jebb, einer der profiliertesten Vertreter desselben, empfahl. Die Umsetzung

<sup>842</sup> Vgl. Dalby, Luxurious, S. 151 zur Zuschreibung spezifisch für Jamaika.

<sup>843</sup> Vgl. Paton, No Bond, S. 132-134.

<sup>844</sup> Vgl. Ebd., S. 127f.

<sup>845</sup> Vgl. Plan for a Prison at Jamaica: Memorandum, 1842, TNA CO 137/265, folio 238–241.

<sup>846</sup> Vgl. *Jebb*, Modern Prisons, S. 22. Es ist denkbar, dass sich Jebb, dessen beruflicher Hintergrund im militärischen Bereich lag, für die Grundsätze des kolonialen Mustergefängnisses (etwa die Galerien) an Bauprinzipien von kolonialen Militärbarracken orientierte, die in den 1830er Jahren diskutiert worden waren (vgl. *Chang*, Genealogy, S. 66f.).

des neuen Gefängnisses blieb aber hinter den Erwartungen zurück und der Optimismus hinsichtlich der Erziehbarkeit der Unterschichten hielt nicht lange an: Ab 1850 verbreitete sich wieder ein Diskurs, der ihre «unzivilisierte Natur» unveränderbar im «rassischen» Hintergrund verankert sah. 847

Wie diese kurzen Ausführungen zeigen, blieb die Gefängnisreform nach «westlichen» Vorbildern in Jamaika direkt nach Ende des apprenticeship wesentlich länger taktgebend als in Barbados. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in Barbados kein Akteur wie John Daughtrey in führender Position für die Übernahme sowohl der Ziele als auch der Techniken englischer Gefängnisse einsetzte. Hinzu kam, dass das CO sich auch in Bezug auf karibische Kolonien nach 1838 nicht mehr inhaltlich mit Fragen strafender Haft befasste. Wie Korrespondenz aus anderen Kolonien wurde auch solche aus Jamaika oder Barbados meist ohne weiteren Kommentar ans HO weitergeleitet; die Antworten der englischen Gefängnisinspektoren in derselben Weise nach Barbados weitergegeben. Neben James Stephen, der meist lediglich eine Variation von «the usual manner» oder «the usual course» empfahl, scheint kein anderer Beamter der Behörde die Unterlagen aus Barbados in den Händen gehalten zu haben.<sup>848</sup> Selbst als 1843 ein Gefangener im Town Hall Gaol infolge von Gewalt durch das Personal verstarb und daraufhin John L. Nicholls, der gaoler des Gefängnisses, zu einer Haftstrafe in der zuvor von ihm geleiteten Strafanstalt verurteilt wurde, führte dies im CO nicht dazu, dass man die Vorgänge in barbadischen Gefängnissen genauer betrachtet oder weitere Untersuchungen gefordert hätte.<sup>849</sup> Wie in Jamaika kam auch in Barbados der Impuls dazu, sich gegen Ende der 1830er Jahre verstärkt mit Gefängnissen zu befassen, aus dem CO, doch über diesen Impuls ging die Beschäftigung des CO mit der Thematik nicht hinaus.

<sup>847</sup> Von den geplanten 500 Einzelzellen wurden bis 1865 lediglich 320 gebaut und aufgrund der zu hohen Zahl an Insassen stets für mehr als eine Person genutzt. Vgl. hierzu und zu den Veränderungen in der Zuschreibung von Kriminalitätsursachen *Dalby*, Luxurious, S. 153–163.

<sup>848</sup> Vgl. bspw. Minute von James Stephen zu: Evan J. Murray MacGregor an Lord John Russell, 15.12.1839, TNA CO 28/131, folio 310–312, hier folio 312; und Minute von James Stephen zu: Samuel March Phillipps an James Stephen, 08.04.1842, TNA CO 28/144, folio 201–203, hier folio 203.

<sup>849</sup> Vgl. Charles E. Grey an Lord Stanley, 01.06.1843, TNA CO 28/157, folio 2–9; und Charles E. Grey an Lord Stanley, 18.12.1843, TNA CO 28/157, folio 328f.

#### Erste Schritte zum Bau eines neuen Gefängnisses

Die Verurteilung von Nicholls wurde indirekt zum Auslöser dafür, dass der Bau eines neuen Gefängnisses in die Wege geleitet wurde. Als gaoler hatte Nicholls die offiziellen Kanäle zur Bestrafung von Widerstand durch Gefangene bevorzugt ignoriert; zu seiner Routine gehörte «going about the Gaol with a [...] whip in his hand; and he [...] punished many breaches of prison discipline without referring them to the magistrates.»850 Sein Nachfolger hielt sich dagegen stärker an die Gesetze und Gefängnisregeln, worauf die Zahl an offiziell verhängten Disziplinarstrafen in die Höhe schoss. Diese Entwicklung wurde von Angehörigen der weißen Elite als Indiz dafür interpretiert, dass Verbrecher:innen zu wenig «hart» gestraft würden, der neue gaoler ein lasches Regime führe und die Anwendung von Körperstrafen verschärft werden müsse.<sup>851</sup> Im November 1844 kam es schließlich zu einem Aufstand der inhaftierten britischen Soldaten, die ohnehin als schlechter Einfluss auf schwarze Mithäftlinge galten.<sup>852</sup> Daraufhin verfügte governor Charles Grey eine umfangreiche Untersuchung zum Town Hall Gaol und dazu, wie die dortige prison discipline zu verbessern und insbesondere die Klassifikation und Trennung von Gefangenen zu erreichen wären.853

Im Gegensatz zu den späten 1830er Jahren wurden in den resultierenden Berichten die englischen Gefängnisse zum Modell erklärt, an dem sich Bar-

<sup>850</sup> A Summary of the results of an enquiry into the state of the Common Gaol made in pursuance of an address of the Honorable House of Assembly of Barbados to the Governor, bearing date April 22<sup>nd</sup> 1845, TNA CO 28/162/59, folio 359–402, hier folio 382.

<sup>851</sup> Vgl. ebd., folio 382f. Sowohl unter den Mitgliedern der *assembly* als auch in den Augen der Gefängnisinspektoren galt Nicholls auch nach seiner Verurteilung weiterhin als der beste Gefängnisleiter, den Barbados je gehabt habe, da er vermocht habe, Ordnung und Disziplin ins Gefängnis zu bringen (vgl. ebd.).

<sup>852</sup> Vgl. ebd. folio 384–386. Die konstante Gegenüberstellung von «British soldiers» und «negroe convicts» (folio 384) im zitierten Bericht impliziert, dass diese Soldaten als weiß galten. Der Historiker Harald Fischer-Tiné hat im indischen Fall auf die Sonderstellung weißer Gefangener hingewiesen, die tendenziell von einer Vorzugsbehandlung aufgrund einer «racial dividend» profitierten (vgl. Fischer-Tiné, Europeans, S. 275–323, insbes. S. 298–309, der Begriff «racial dividend» S. 239). Gerade Gefangene mit militärischem Hintergrund konnten für die Aufrechterhaltung der Gefängnisdisziplin besonders problematisch sein (vgl. ebd., S. 285).

<sup>853</sup> Vgl. Charles E. Grey an Lord Stanley, 20.11.1845, TNA CO 28/162/59, folio 353-355.

bados zu orientieren habe. 854 Entscheidend für die Reform der Häftlinge, die nun als offizielles Ziel strafender Haft galt, sei ihre vollständige Trennung und daher die Umsetzung des separate system, wobei Crawford und Russell als Experten zitiert wurden. 555 Dessen Übertragung auf das Town Hall Gaol mit seinen großen und ungenügend isolierten Schlafräumen sei jedoch unmöglich, da man die Häftlinge nicht von der Kommunikation untereinander abhalten könne. 556 Dies führe nicht nur zur kriminellen Kontamination, sondern auch dazu, dass das Leben im Gefängnis aufgrund des stetigen Austauschs mit Freund:innen zu angenehm sei. 557 Entsprechend diene das Gefängnis weder als Strafe für vergangenes noch als Abschreckung vor künftigem Unrecht. In all diesen Argumenten orientierten sich die Autoren eng an englischen Diskursen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Zuschreibung von Ursachen für Kriminalität: War in den späten 1830er Jahren die «Natur» der Schwarzen hervorgehoben worden, so betonte der Bericht nun den kontraproduktiven Einfluss des Gefängnissystems.

Nach eingehender Berechnung der Ausgaben für das bestehende Gefängnis urteilten die barbadischen Gefängnisinspektoren, dass zu denselben Kosten ein Neubau «similar and equal to [...] the English model prison at Pentonville»<sup>859</sup> errichtet werden könne. Mit Verspätung von einigen Jahren begann also in Barbados, wie zuvor in Jamaika oder Malta, der Versuch, englische Modelle strafender Haft zur Vorlage für ein neues Gefängnissystem zu nehmen. Notabene waren die Personen, die sich nun für diese Neuausrichtung der barbadischen Gefängnisse einsetzten, zu großen Teilen dieselben, die dies noch 1839 mit Verweis auf die barbadischen Erfahrungen zurückgewiesen hatten. Dazu gehörten die Gefängnisinspektoren und die Vertreter des board of gaol commissioners.

Allerdings bedurfte es für den Neubau eines Gefängnisses auch der Unterstützung der assembly, welche die finanziellen Mittel zusagen musste

<sup>854</sup> Vgl. A Summary of the results of an enquiry into the state of the Common Gaol made in pursuance of an address of the Honorable House of Assembly of Barbados to the Governor, bearing date April 22<sup>nd</sup> 1845, TNA CO 28/162/59, folio 359–402.

<sup>855</sup> Vgl. ebd., hier folio 359 und 396–398. Dabei wurde insbesondere der zweite Jahresbericht von Crawford und Russell von 1837 zitiert, der die beispielhaften Entwürfe für Modellgefängnisse enthielt, die in Malta zur Grundlage der Planung von Corradino geworden waren (vgl. Kap. 3.2.).

<sup>856</sup> Vgl. ebd., hier folio 366-370.

<sup>857</sup> Vgl. ebd., hier folio 391f.

<sup>858</sup> Vgl. ebd., hier folio 390.

<sup>859</sup> Ebd., folio 374.

und die nach den Ereignissen um den West India Prisons Act weiterhin entschieden auf ihre Unabhängigkeit vom *governor* und dem CO pochte. Die *assembly* schloss sich zwar dem Ruf nach Orientierung am englischen Gefängnissystem an, betonte aber, dass das Town Hall Gaol vor 1843 – unter Nicholls' illegalem Regime – gut funktioniert habe und daher auf die Erfordernisse des *separate system* nach englischem Vorbild anpassbar sein müsse.<sup>860</sup> Darauf wurde ein lokaler Architekt mit der Anfertigung von Plänen für den Umbau beauftragt.<sup>861</sup> Erst als dieser den umfassenden Sanierungsbedarf des Town Hall Gaol unterstrich und betonte, dass mit den dafür nötigen Mitteln ein neues Gefängnis für 132 Häftlinge gebaut werden könnte, lenkte die *assembly* ein und entschied sich 1847 für einen Neubau.<sup>862</sup> Dies ging einher mit der erneuten Umnutzung der Town Hall, wobei die zehn Jahre zuvor für das Gefängnis freigegebenen Räume wieder für Gerichte verwendet werden sollten.<sup>863</sup>

Da dieser Umbau schneller in Angriff genommen wurde als der Neubau eines Gefängnisses, hatte Barbados zu Beginn des Jahres 1849 mit einer Gesamtkapazität von 317 Häftlingen wesentlich weniger Platz für Gefangene zur Verfügung als noch ein Jahr zuvor. Red Zugleich nahm die Zahl an Verurteilungen zu Haftstrafen tendenziell zu: Lag sie 1847 bei 1 944, so kam man 1850 auf eine Summe von 2 152 und 1853 sogar auf eine von 2 749 Häftlingen. Die im Verhältnis zum verfügbaren Raum ohnehin

<sup>860</sup> Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1846, Sitzung vom 28.07.1846, TNA CO 31/56, S. 119–130, hier S. 120–122.

<sup>861</sup> Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1847, Sitzung vom 03.03.1847, TNA CO 31/56, S. 57f. hier S. 57.

<sup>862</sup> Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1846, Sitzung vom 07.10.1846, TNA CO 31/56, S. 159–162.

<sup>863</sup> Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1847, Sitzung vom 11.05.1847, TNA CO 31/56, S. 83–89, hier S. 87f.

<sup>864 1847</sup> waren es 345. In der Zahl von 1849 war außerdem das *house of correction* im *district* B eingerechnet, das zuvor mehr als ein Jahrzehnt nicht mehr genutzt worden war. Vgl. Blue Book Barbados 1847, TNA CO 33/57, S. 174 und Blue Book Barbados 1849, TNA CO 33/59, S. 198.

Babei handelt es sich jeweils um die Gesamtzahl an Gefängnisinsassen pro Jahr. Diese Zahlen sind als Summen aller Gefängnisse mit Vorsicht zu verwenden, denn Häftlinge, die aus einer Strafanstalt in eine andere verlegt wurden, zählten mehrfach. Aufgrund der Tendenz zur Überbelegung der Zellen dürften solche Transfers häufig vorgenommen worden sein, sobald in einem Gefängnis Freiraum entstand. Insgesamt ist dennoch von einem deutlichen Anstieg an Haftstrafen auszugehen. Vgl. Blue Book Barbados 1847, TNA CO 33/57, S. 176f., Blue Book Barbados 1850, TNA CO 33/60, S. 188f., Blue Book Barbados 1853, TNA CO 33/63, S. 194f.

sehr hoch angesetzte Kapazität des verkleinerten Town Hall Gaol wurde so regelmäßig bei Weitem überschritten. Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt intensivierte sich die durch die sinkenden Zuckerpreise ausgelöste Wirtschaftskrise, was zweifellos zum Anstieg von Kriminalität beitrug. Als 1847 die West India Bank zusammenbrach, in der sämtliche staatlichen Anlagen investiert worden waren, stand Barbados vor dem Konkurs. Dieser konnte zwar abgewandt werden, doch in den folgenden Jahren wurden die Staatsausgaben wo immer möglich gekürzt. Der Bau des neuen Gefängnisses wurde dadurch für noch unbestimmte Zeit verzögert.

# 4.3. Die imperiale Biografie des William Colebrooke

Als Colebrooke 1848 die Position als *governor* von Barbados antrat, war er im fortgeschrittenen Alter von 61 Jahren und blickte auf eine lange Karriere zurück, die ihn in viele Räume des Empire geführt hatte. Rose Nach einer militärischen Ausbildung an der Royal Military Academy in Woolwich war er 1803 in die Royal Artillery eingetreten. Zwischen 1805 und 1821 diente er in Asien, wobei er in Ceylon, Malabar, Madras, Bengal und in Marine-operationen im Persischen Golf eingesetzt und mehrfach befördert wurde. Längere Zeit verbrachte er auch im heutigen Indonesien: erst in Kämpfen gegen die niederländischen Truppen und später in verwaltenden Funktionen während der kurzen Phase britischer Herrschaft. Als er 1821 nach England zurückkehrte, verfügte er bereits über umfangreiche Erfahrung im Empire.

Dies machte sich bei der Suche nach einer zivilen Karriere bezahlt, als 1822 eine Untersuchung der relativ neu zum Empire hinzugekommenen Kolonien am Kap der Guten Hoffnung sowie in Mauritius und Ceylon angeordnet wurde. Diese Kommission, bekannt als *commission of eastern inquiry*, war ein Teil der «burgeoning culture of information collection»<sup>871</sup>

<sup>866</sup> Vgl. bspw. die Ausführungen in Blue Book Barbados 1849, TNA CO 33/59, S. 213f.

<sup>867</sup> Vgl. Newton, Children, S. 263f.

<sup>868</sup> Vgl. Sessional Papers Barbados, Assembly, 1845–1850, 1848, Sitzung vom 25.01.1848, TNA CO 31/56, S. 5–19, hier S. 6f.

<sup>869</sup> *Harris*, Colebrooke, gibt als Colebrookes Geburtsjahr 1787 an, in Übereinstimmung mit Quellen aus der Zeit von Colebrookes Tod. *Mendis*, Papers, S. XXXII, FN 1, spricht ohne jeden Beleg oder Verweis von 1783.

<sup>870</sup> Vgl. Harris, Colebrooke; und Mendis, Papers, S. XXXII, FN 1.

<sup>871</sup> Laidlaw, Investigating, S. 752.

des frühen 19. Jahrhundert und sollte Wissen über koloniale Gesellschaften sammeln. Auf dessen Basis sollte sie Vorschläge zur Verwaltung und Beherrschung dieser Kolonien ausarbeiten, darunter auch zur Gesetzgebung sowie Justizverwaltung und -praxis.872 Sie hielt sich in wechselnder Zusammensetzung zwischen 1823 und 1831 in der Kapkolonie, Mauritius und schließlich in Ceylon auf, wobei die Fertigstellung der Berichte bis 1833 dauerte.873 Anfangs bestand die Kommission aus Colebrooke sowie John Thomas Bigge, der zuvor in Trinidad als Richter und Justizbeamter gearbeitet und sich in einer früheren Kommission mit der Funktionsweise englischer Deportation nach New South Wales befasst hatte.<sup>874</sup> Im Zuge ihrer umfangreichen Untersuchung der kolonialen Gesellschaften befassten sich Bigge und Colebrooke auch mit örtlichen Strafkolonien, namentlich mit Robben Island in der Kapkolonie und einem penal settlement in Mauritius.875 Bigge war ohne Zweifel der etablierte Experte für Fragen von Strafe, Haft und Deportation; die Empfehlungen der Kommission zur Organisation der Strafkolonien trugen seine Handschrift.<sup>876</sup> Als Bigge 1828 aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit nach England zurückkehrte, übernahm Colebrooke die Leitung der Kommission bei der Untersuchung von Ceylon.<sup>877</sup> 1830 kam mit dem Anwalt Charles Hay Cameron ein zweites Kommissionsmitglied hinzu, das mit dem Bericht zur Justizverwaltung und Rechtspraxis betraut war. Da Colebrooke noch vor Camerons Ankunft in Ceylon einen Großteil der notwendigen Informationen gesammelt und verarbeitet hatte, hatte er auch auf diesen Bericht entscheidenden Einfluss.<sup>878</sup> Darin wurde jedoch die Bestrafung von Verbrechen nicht diskutiert; der Text konzentrierte sich auf die Zusammensetzung und Kompetenzen verschiedener Gerichte und die Regeln der Rechtsprechung.<sup>879</sup>

<sup>872</sup> Vgl. ebd., S. 751–754. Vgl. zur Rolle von Untersuchungskommissionen für die Wissenssammlung im Empire und für die Arbeit des CO auch Kap. 2.2.

<sup>873</sup> Vgl. Laidlaw, Investigating, S. 757.

<sup>874</sup> Vgl. *Anderson*, Carcerality, S. 431f. 1825 kam mit William Blair ein weiteres Kommissionsmitglied hinzu, vgl. *Laidlaw*, Investigating, S. 757.

<sup>875</sup> Vgl. zur Deportation von Personen insbes. aus Britisch-Indien nach Mauritius *Anderson*, Ocean, S. 12–33.

<sup>876</sup> Vgl. Anderson, Carcerality, S. 431-437.

<sup>877</sup> Vgl. *Mendis*, Papers, S. XXXII. Gemeinsam mit Bigge reiste auch Blair zurück nach England.

<sup>878</sup> Vgl. ebd., S. XXXV.

<sup>879</sup> Vgl. Report of Charles H. Cameron Esq. upon the Judicial Establishments and Procedure in Ceylon, 31.01.1832, nachgedruckt in: *Mendis*, Papers, S. 121–188. Damit

Wie die Historikerin Zoë Laidlaw gezeigt hat, war die commission of eastern inquiry ebenso wie andere Untersuchungskommissionen dieser Zeit nicht nur ein Produkt der utilitaristisch inspirierten Bemühungen zur Verbesserung der kolonialen und englischen Verwaltung, sie stand auch in enger Verbindung zu zeitgenössischen humanitären Debatten. Zu nennen sind die Abschaffung der Sklaverei und der Umgang der Kolonialmacht mit Indigenen. Einflussreiche Abolitionist:innen in England wie auch Aktivist:innen in den Kolonien sahen die commission of eastern inquiry als Produzent von Wissen und Empfehlungen nicht nur zur effizienteren, sondern auch zur «zivilisierteren» Herrschaft. Nicht zuletzt sollten die Kommissionsmitglieder in den Kolonien, die sie besuchten, als Modell solcher Herrschaft dienen. 880 Colebrooke war erkennbar an liberalem und an humanitärem Gedankengut orientiert, wie sich an seinen Empfehlungen zur besseren Verwaltung Ceylons zeigen lässt. 881 Er setzte sich für die Abschaffung von Zwangsarbeit ein und befürwortete die Vereinheitlichung und Zentralisierung der kolonialen Verwaltung und des Justizwesens.<sup>882</sup> Insgesamt vertrat er eine Vorstellung der britischen Kolonialherrschaft, die sich an der «Zivilisierung» der kolonisierten Bevölkerungen und an der «Modernisierung» von Gesellschaft und Wirtschaft nach englischem Vorbild zu orientieren habe.883

Nach Abschluss der Kommissionsarbeit wurde ihm aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in verschiedenen imperialen Kontexten die Posi-

erfüllte der Bericht die Anforderungen an die Kommission, die sich auf Gerichtsprozeduren und Rechtsfragen konzentrierten (vgl. *Mendis*, Papers, S. XXXIV).

<sup>880</sup> Vgl. Laidlaw, Investigating, S. 753-762.

<sup>881</sup> Vgl. *Scott*, Governmentality, S. 208–211. Die für die vorliegende Studie ausgewerteten Unterlagen waren nicht hinreichend, um Colebrooke im komplexen liberalen Spektrum des frühen 19. Jahrhunderts zu verorten (vgl. *Jones*, Thought, S. 3–20). Feststellbar sind aber zweifellos utilitaristische und evangelische Einflüsse.

<sup>882</sup> Vgl. Mendis, Papers, S. XXXIII-XLVII.

<sup>883</sup> Vgl. bspw. Report of Lieutenant-Colonel Colebrooke upon the Administration of the Government of Ceylon, 24.12.1831, nachgedruckt in: ebd., S. 9–76, hier S. 56–59 und 71–75. Diese Einordnung von Colebrooke wird auch von G.C. Mendis hervorgehoben, dessen Argumentation allerdings erheblich durch sein Bemühen, die Kommission von Colebrooke und Cameron als Grundstein der «Modernisierung» Ceylons und indirekt der Entwicklung hin zum Nationalstaat darzustellen, geleitet wird. Vgl. bspw. ebd., S. XIf. Scott, Governmentality, S. 204–214, betont hingegen die Bedeutung der Colebrooke-Cameron-Reformen für die Herausbildung einer neuen Form kolonialer Machtausübung, wobei er sich an Foucault'schen Konzepten von Gouvernementalität orientiert.

tion als governor der Bahamas angeboten, die er 1835 antrat.884 So erhielt er die Gelegenheit, seine Überzeugungen in einer karibischen Kolonie kurz nach Abschaffung der Sklaverei anzuwenden. In diesem Kontext wurde seine Aufmerksamkeit erstmals auf die Funktionsweise von Gefängnissen gerichtet. Seinen humanitären Überzeugungen folgend vertrat er die Meinung, dass strafende Haft «not only to counteract the slothful habits of the enfranchised slaves but to reform the criminal, whose offences for the most part might be traced in their origin to a kindred source»<sup>885</sup> dienen solle. Wie später Daughtrey in Jamaika sah Colebrooke die apprentices als «unzivilisiert», führte dies aber auf die Effekte der Sklaverei zurück und strebte entsprechend nach ihrer «Zivilisierung», womit er vor allem ihre Erziehung zu disziplinierten Arbeiter:innen meinte. 886 In einem ersten Schritt schaffte er Körperstrafen in den Gefängnissen ab, da «the abuse of the lash had been so great that it had entirely lost its effect», und versuchte stattdessen, Anreize für die Erledigung von Gefangenenarbeit zu setzen.<sup>887</sup> Daraufhin ließ er auf Basis der englischen Debatten und Gesetze neue Gefängnisregeln ausarbeiten - dieselben, die von der Prison Discipline Society als Modell für andere Kolonien propagiert und vom CO als solche zirkuliert werden sollten<sup>888</sup> - und regte auch den Bau eines neuen Gefängnisses an, um die weitere Annäherung des bahamischen an das englische Gefängnissystem zu erreichen.889

Bevor diese Planung konkreter werden konnte, wurde Colebrooke 1837 zum *governor* von Antigua und der Leeward Islands ernannt.<sup>890</sup> Auch dort beschäftigte er sich bald mit Gefängnissen und legte ähnliche Schwerpunk-

<sup>884</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 12.12.1855, TNA CO 28/183, folio 328–335, hier folio 328f.

<sup>885</sup> William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 295.

<sup>886</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Justice Lees [eines der Mitglieder der Kommission, die die Gefängnisregeln von Bahamas ausarbeitete], 03.09.1836, TNA CO 23/97/44, folio 380f.

<sup>887</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 293, das Zitat ebd.

<sup>888</sup> Vgl. Kap. 2.3.

<sup>889</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Justice Lees, 18.07.1836, TNA CO 23/97/28, folio 235–239; und William M.G. Colebrooke an Justice Lees, 03.09.1836, TNA CO 23/97/44, folio 380f., hier folio 381.

<sup>890</sup> Im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie waren die Begriffe «Leeward Islands» und «Windward Islands» für Verbünde von Kolonien gebräuchlich, die einem gemeinsamen governor unterstellt waren, ansonsten jedoch weitgehend separat administriert wurden. Zu den Leeward Islands gehörten Antigua, Montserrat,

te wie in den Bahamas: Körperstrafen sollten abgeschafft und die Häftlinge durch Gefangenenarbeit zu disziplinierten Arbeiter:innen erzogen werden. 891 Zusätzlich setzte er sich für Umbauten am bestehenden gaol und dem house of correction ein, die unter anderem die Errichtung eines Zellenblocks umfassten.<sup>892</sup> Neu war hingegen ein besonderer Fokus auf Jugendliche, die er - vollkommen übereinstimmend mit den Plantagenbesitzenden - als «prone to leave their homes and to infest the Towns and thoroughfares, and spend their time in idleness and gambling»893 beschrieb. Unvermeidlich würden sie so wegen kleinerer Vergehen im Gefängnis landen und dort von Älteren zu schwerer Kriminalität «angesteckt». Er setzte sich daher für die Einrichtung einer «industrial Schoo[l] for their correction» ein, die 1840 eröffnet wurde, jedoch nur drei Jahre bestehen blieb.<sup>894</sup> Hierin war Colebrooke seiner Zeit deutlich voraus: Die Einrichtung von auf Dauer bestehenden Anstalten für Jugendliche in der Karibik wie auch in anderen Teilen des Britischen Empire wird üblicherweise auf die späten 1870er Jahre datiert.895

Im Jahr 1841 wurde Colebrooke zum *lieutenant-governor* von New Brunswick ernannt. Bald beschäftigte er sich mit der Reform der kolonialen Strafanstalten, musste jedoch feststellen, dass diese sich nicht zur Umsetzung englischer *prison discipline* eigneten. Bereits in den 1830er Jahren hatte in New Brunswick eine verstärkte Orientierung an englischen Vorstellungen und Praktiken von Bestrafung eingesetzt, die im Bau eines neuen Zentralgefängnisses kulminierte. Das wenige Monate nach Colebrookes Amtsantritt fertiggestellte St. John Penitentiary basierte auf dem *silent system* nach Vorbild der US-Haftanstalt Auburn, übernahm jedoch nicht die

Nevis, St. Kitts und zeitweise auch Dominica; zu den Windward Islands Barbados, St. Lucia, St. Vincent und Grenada.

<sup>891</sup> Vgl. William M.G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 294f.

<sup>892</sup> Vgl. PP. Nr. 596-II, 1837–1838, S. 24. Die für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Unterlagen ermöglichen keine Rückschlüsse darauf, ob diese Baumaßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden.

<sup>893</sup> William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 299.

<sup>894</sup> Vgl. ebd., folio 299f., das Zitat folio 299.

<sup>895</sup> Vgl. *Barros*, Policies, S. 3–7. Dabei handelte es sich in deutlich stärkerem Ausmaß, als dies bei Colebrooke der Fall war, um eine Übernahme englischer Modelle, wie De Barros an Beispielen zeigt.

<sup>896</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Lord John Russell, 11.08.1841, TNA CO 188/73, folio 161–165, hier folio 162.

etablierten Architekturelemente des Radialsystems.<sup>897</sup> Hatte Colebrooke so zwar keinen Einfluss auf die architektonische Ausgestaltung gehabt, so war doch die Rolle von Arbeit als Instrument zur Rehabilitation der Straftäter:innen, wie Colebrooke sie vertrat, sehr präsent im neuen Gefängnis.<sup>898</sup> Im Gegensatz zur Gefangenenarbeit auf public works wie in Antigua und den Bahamas wurde in New Brunswick jedoch ein Gefängnis anvisiert, das auch als Manufaktur dienen sollte und in dem entsprechend innerhalb der Mauern gearbeitet würde. Während Colebrookes Amtszeit, die 1848 endete, wurde die Arbeitskraft der Häftlinge jedoch überwiegend in den Bau der Gebäude investiert, die später als Werkstätten dienen sollten. 899 In deutlichem Widerspruch zu Colebrookes Überzeugungen stand die Regel, dass im St. John Penitentiary Körperstrafen angewandt werden konnten, wenn die Gefangenen die Arbeit verweigerten oder sonstigen Widerstand leisteten.900 Insgesamt ist davon auszugehen, dass Colebrookes Einfluss auf das Gefängniswesen in New Brunswick limitierter war als in seinen vorangegangenen Karrierestationen. Dafür spricht nicht zuletzt, dass Colebrooke im zu Beginn dieses Kapitels erwähnten despatch, in welchem er seine Karriere als governor mit Fokus auf Gefängnisse rekapitulierte, New Brunswick kaum erwähnte, die anderen Kolonien hingegen eingehend diskutierte. 901

Mit seiner extensiven Erfahrung aus Militär, der *commission of eastern inquiry* und Positionen als *governor* war Colebrooke ein Paradebeispiel für das in der neueren geschichtswissenschaftlichen Forschung identifizierte «‹professional› set of governors who had given evidence of learning from experience» <sup>902</sup>, das sich ab den 1840er Jahren herausbildete. <sup>903</sup> Durch

<sup>897</sup> Vgl. *Baehre*, Prison, S. 441–448, der den Planungsprozess erläutert und betont, dass das CO verschiedentlich eingriff, unter anderem um sicherzustellen, dass die Autorität über das neue Gefängnis beim *governor* liegen werde.

<sup>898</sup> Vgl. ebd., S. 449. Dies muss allerdings nicht zwingend auf Colebrooke zurückgehen. In seiner Studie hebt Baehre den Einfluss einer *prison commission* auf das Gefängnis hervor.

<sup>899</sup> Vgl. ebd., S. 448-456.

<sup>900</sup> Vgl. ebd., S. 456f.

<sup>901</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314.

<sup>902</sup> Newbury, Patronage, S. 209.

<sup>903</sup> Ältere Forschung hat den Beginn einer solchen «Professionalisierung» der governors etwas später angesetzt, vgl. etwa Kirk-Greene, Service, S. 10. Vgl. auch Cell, Administration, S. 48–51, der unter den governors ab der Jahrhundertmitte 37 «-hardcore» professionals» (S. 49) identifiziert, die mit durchschnittlich 27 Dienstjahren
hervorragende Persönlichkeiten im Empire gewesen seien. Vgl. auch Francis, Culture, S. 135.

anhaltende Beschäftigung im Empire und aufeinanderfolgende Positionen sammelten solche governors praktische Erfahrungen mit kolonialer Verwaltung und Herrschaft, die sie bei ihren Beförderungen in andere Kolonien mitführten und die dort zur Grundlage für die Lösung lokaler Probleme werden konnten. 904 Personen wie Colebrooke führten globale Leben, sowohl was ihre Karrieren über verschiedenste imperiale Räume angeht, zwischen denen sie ihr Erfahrungswissen transferierten, als auch in Bezug auf die breiten Kommunikationsnetzwerke, in die sie integriert waren. 905 Mit seinem persönlichen Interesse an der «Zivilisierung» kolonialer Strafe wie auch krimineller Menschen und seiner weltanschaulichen Nähe zu den Bewegungen, die in England entscheidend zur Gefängnisreform beigetragen hatte, wurde Colebrooke zu einem bedeutenden Akteur im Transfer von Wissen über Strafvollzug zwischen verschiedenen Kolonien in den 1840er Jahren. Als er 1848 die letzte Position seiner imperialen Karriere in Barbados antrat, sollte er bald Gelegenheit haben, sein akkumuliertes Wissen in die Reform des kolonialen Strafvollzugs einzubringen.

# 4.4. Reform durch Gefangenenarbeit und bedingte Entlassung: Colebrookes Strafkonzept in Barbados

Bald nach Colebrookes Amtsantritt in Barbados zeigte sich, dass er Lösungen für das Problem der Bestrafung einer wachsenden Zahl von Häftlingen in Gefängnissen mit gesunkener Kapazität finden musste und dabei nicht auf den verzögerten Neubau warten konnte. Hierzu übertrug er seine Erfahrungen aus früheren Karrierestationen an seine neue Wirkungsstätte. So setzte er sich wie einige Jahre zuvor in Antigua dafür ein, dass eines

<sup>904</sup> Viele *governors* erachteten eine Versetzung in eine «wichtigere» Kolonie (mit höherer Entlohnung) als angemessene Belohnung für gute Leistungen, doch eine allgemein anerkannte Hierarchie der Kolonien in diesem Sinne existierte nicht (vgl. *Francis*, Governors, S. 2f.). Colebrooke sah seine Versetzung nach New Brunswick, ein im Vergleich zu Antigua «inferior Government», als Rückschritt, dem er nur aus Pflichtgefühl zugestimmt habe und der ihm finanziell und karrieretechnisch geschadet habe. Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 12.12.1855, TNA CO 28/183, folio 328–335, hier folio 331, der Begriff «inferior Government» ebd.

<sup>905</sup> Vgl. Stuchtey, Empire, S. 82f.

<sup>906</sup> Colebrooke betonte später, dass er 1848 «much disorder in the Gaol» vorgefunden habe, vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 304.

der bestehenden district houses of correction ausschließlich für jugendliche Gefangene genutzt wurde, um diese vor der «Kontamination» durch ältere Verbrecher:innen zu schützen. In derselben Manier versuchte er auch, die militärischen Gefangenen vom Kontakt mit zivilen abzuhalten sowie weibliche und männliche Häftlinge zu trennen. Des Weiteren schaffte er wie schon 1835 in den Bahamas sämtliche Körperstrafen in den Gefängnissen ab mit der Begründung, dass sie durch die zu häufige Anwendung wirkungslos geworden seien. Stattdessen führte er solitary confinement mit reduzierten Nahrungsrationen in einer der wenigen Strafzellen, die im Innenhof des Town Hall Gaol gebaut worden waren, als Disziplinarstrafe ein. Antigua etabliert hatte und die den zeitgleichen Debatten in Jamaika entgegenliefen. Die Nutzung der Ernährung als Instrument zur Disziplinierung der Gefangenen ging dabei weit über reduzierte Rationen in Einzelhaft hinaus, wie Colebrooke bereits 1836 argumentiert hatte:

As the enforcement of labour is intended to correct the habits of the prisoners, and as the reduction of their subsistence under solitary confinement and when negligent of their work will [...] associate in their minds that their comforts and resources of whatever kind, must depend upon their own exertions, it may be calculated still further to call forth habits of industry.<sup>910</sup>

Dies war die Essenz von Colebrookes Strafkonzept, das er aus der Erfahrung in anderen Kolonien nach Barbados transferierte. Häftlinge sollten durch Gefangenenarbeit zu disziplinierten Arbeiter:innen reformiert werden. Zentral dafür war, dass sie am eigenen Leib die positiven Konsequenzen guter und die negativen Auswirkungen mangelhafter Arbeitsleistung erfahren würden: Wer viel arbeitete, sollte auch mehr essen; wer hingegen «faulenzte», hatte die entsprechenden Entbehrungen zu gewärtigen. Diese im Wortsinn körperliche Erziehung sollte jedoch nicht durch Züchtigung erfolgen, die nach Colebrooke Gefangene nur verhärte und gegenüber dem wohlwollenden, erzieherischen Einfluss des Systems verschließe,

<sup>907</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 07.04.1849, TNA CO 28/170, folio 239–246, hier folio 240f.

<sup>908</sup> Vgl. ebd., folio 241f.

<sup>909</sup> Vgl. ebd., folio 242.

<sup>910</sup> William M. G. Colebrooke an Justice Lees, 03.09.1836, TNA CO 23/97/44, folio 380f.

sondern durch ein sorgfältig ausbalanciertes System von Arbeitsleistungen, Belohnungen und Sanktionen. Dieses Konzept zur «Zivilisierung» der Verbrecher:innen gründete in Colebrookes humanitären und religiösen Überzeugungen, was sich deutlich darin zeigt, dass er auf die doppelte Herkunft der Idee verwies: «a principle sanctioned by authority of divine as well as of humane Laws, «He that will not work neither shall he eat»». <sup>911</sup> Es basierte zugleich auch auf utilitaristischen Grundsätzen: Um Gefangene zu disziplinierten Arbeiter:innen zu erziehen, musste das Vollbringen von Gefangenenarbeit ihnen einen erkennbaren und verlässlichen Vorteil bieten. <sup>912</sup>

Colebrookes Konzept, das er ab der Mitte der 1830er Jahre entwickelte, lag näher an den Ideen, die Alexander Maconochie etwas später zu propagieren begann, als an den in England verfolgten Vorstellungen einer moralisch-charakterlichen Reform durch die Isolierung in der Einzelzelle. 913 Wie Maconochie setzte auch Colebrooke auf ein System, das die Konditionierung der Gefangenen durch Arbeit entlang bewusst gelegter Anreize und Strafen ins Zentrum stellte. Beide Ansätze waren nicht an die architektonischen Rahmenbedingungen eines Gefängnisses gebunden, sondern ließen sich auch in abgelegenen Strafkolonien oder in einer Kolonie wie Barbados umsetzen, deren Strafinfrastruktur begrenzt war. Maconochie führte seine Idee jedoch weiter, indem er dafür plädierte, gerichtlich verhängte Strafen nicht nach Zeit, sondern nach zu erbringenden marks zu definieren. Ein derart elaboriertes System entwarf Colebrooke nicht, doch in der Weiterentwicklung seines Ansatzes griff er auf verschiedene aufeinander abgestimmte Mittel zurück, wobei er sich an englischen Entwicklungen und an Konzepten aus verschiedenen Kolonien orientierte.

In einem ersten Schritt ergänzte Colebrooke einen zweiten, positiven Anreiz für Gefangenenarbeit: Wurden die vom *overseer* der *working gangs* festgelegten täglichen Arbeitsquoten nicht erfüllt, hatten die Häftlinge mit Kürzung der Rationen zu rechnen; leisteten sie hingegen mehr, so wurde «a proportionate abatement [...] in the duration of their imprisonment» ge-

<sup>911</sup> William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 293f. Die von Colebrooke referenzierte Bibelstelle ist: 2 Thess. 3, 10.

<sup>912</sup> Vgl. Evans, Fabrication, S. 297. Vgl. allgemein zu Gefangenenarbeit Kap. 5.4.

<sup>913</sup> Maconochie entwarf seine Ideen erstmals 1837 in einem Bericht zur Funktionsweise der Strafkolonie in Van Diemen's Land (vgl. *Barry*, Maconochie, S. 46–48), während Colebrooke noch *governor* der im Empire sehr nachrangigen Bahamas war. Dass Maconochie von Colebrookes Arbeit wusste, scheint sehr unwahrscheinlich, und die einschlägige Literatur zu Maconochie erwähnt nichts dergleichen. Vgl. zu Maconochie Kap. 3.2.

macht. <sup>914</sup> Wer also besonders hart arbeitete und damit den «Erfolg» seiner Arbeitserziehung nachwies, konnte darauf hoffen, frühzeitig entlassen zu werden. Dieses System aus Anreizen und Strafen ging mit einem Rückgang an Disziplinarstrafen im Gefängnis einher, was Colebrooke als Beweis für die Wirksamkeit interpretierte. <sup>915</sup> Isaac Tinling, einer der *inspectors of prisons*, schloss sich dieser Einschätzung an. Dass er das von Colebrooke propagierte Konzept als «the Mark System» <sup>916</sup> bezeichnete, unterstreicht, dass Maconochies Ideen und die daraus weiter entwickelten Konzepte in Barbados bekannt waren. <sup>917</sup>

In den folgenden Jahren verfeinerte Colebrooke das auf die Gefangenenarbeit in Gruppen fokussierte System weiter, wobei er bald den Begriff der «reformatory gangs» einführte. Eine Aufteilung in eine «good conduct gang» und eine «probationary gang» kam 1850 hinzu. Neu inhaftierte Gefangene wurden letzterer gang zugeordnet und konnten frühestens nach 30 Tagen guter Arbeitsleistung in erstere befördert werden, während ungenügende Arbeitsdisziplin zu Kürzung der Nahrungsrationen führte. Die Mitglieder der good conduct gang hingegen konnten sich durch Arbeit eine vorzeitige Entlassung verdienen; «Faulheit» führte zur Rückstufung in die probationary gang. Diese Aufteilung in eine privilegierte und eine untergeordnete gang sollte dazu dienen, weitere Anreize für gutes Verhalten zu schaffen und so die erhoffte Rehabilitation zu disziplinierten Arbeiter:innen voranzutreiben. Dazu trug auch bei, dass die Unterschiede zwischen den gangs in den Gefängnisalltag einflossen, indem die Mitglieder der good conduct gang andere Uniformen trugen und sich good conduct badges

<sup>914</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 07.04.1849, TNA CO 28/170, folio 239–246, hier folio 242, das Zitat ebd.

<sup>915</sup> Vgl. ebd., folio 242f. Vgl. auch einen Bericht des Gefängnisinspektors Isaac J. Tinling für das Jahr 1852, in dem er die Zahl von 66 Disziplinarstrafen mit den über 2 400 Häftlingen kontrastierte, die im Verlauf des Jahres eine Haftstrafe absaßen: Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 202.

<sup>916</sup> Isaac J. Tinling an William M. G. Colebrooke, 30.03.1849, TNA CO 28/170, folio 249–254, hier folio 249.

<sup>917</sup> Maconochies Ideen wurden in den 1840er Jahren und darüber hinaus von «penal reformers all over the world» (*Anderson*, Transnational, S. 396) diskutiert. Vgl. Kap. 4.6.

<sup>918</sup> William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 23.08.1850, TNA CO 28/172, folio 395–397, hier folio 395.

<sup>919</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 304f.; und William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle [Kolonialminister, 1852–1854], 04.11.1853, TNA CO 28/179, folio 143–148, hier folio 147f.

verdienen konnten, die den anderen Häftlingen jederzeit die absehbare frühzeitige Entlassung vorführten und zugleich darauf verwiesen, dass auch sie sich dies im Wortsinn erarbeiten konnten. Diese good conduct badges dienten als unmittelbare Belohnung guter Arbeitsleistung und hatten nicht zuletzt die Funktion, den Gefangenen vor Augen zu führen, dass sie ständiger Beobachtung und Bewertung unterlagen.

Die Aufteilung in hierarchisch abgestufte Gruppen oder gangs war um 1850 eine wohletablierte Praxis. So war 1844 in der Kapkolonie ein System von Gefangenenarbeit in road gangs eingeführt worden, bei dem Häftlinge «promoted or demoted from one gang to another according to their conduct» wurden und sich eine Verkürzung ihrer Strafdauer von bis zu einem Fünftel verdienen konnten.922 Es gibt jedoch in den Quellen keine Hinweise darauf, dass Colebrooke oder die Gefängnisinspektoren in Barbados über diese Praxis informiert waren. Wahrscheinlicher ist, dass sich Colebrooke an England orientierte: In den public works prisons wurden Gefangene in hierarchisch abgestufte Gruppen eingeteilt und konnten sich good conduct badges verdienen, wobei fleißige Arbeit und «Charakter» in die Beurteilung einflossen. 923 Die Aufteilung in verschiedene Gefangenenklassen sowie die Funktionsweise der good conduct badges in Portland wurde von Joshua Jebb in einem Parliamentary Paper beschrieben, welches das CO dem bereits erwähnten circular vom September 1850 zur Information der governors beilegte. 924 In einem halbjährlichen Bericht zu Gefängnissen in Barbados vom Juni 1851 sprach Joseph Garraway, einer der Gefängnisinspektoren der Kolonie, davon, dass die good conduct badges erst seit kurzer Zeit eingesetzt würden und er ihre Wirkungen daher noch nicht beurteilen wolle. Die beiden hierarchisch abgestuften gangs diskutierte er hingegen

<sup>920</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle, 04.11.1853, TNA CO 28/179, folio 143–148, hier folio 147f.

<sup>921</sup> Auf Letzteres verweist McConville in Bezug auf englische Gefängnisse, vgl. *McConville*, A history, S. 401.

<sup>922</sup> Vgl. *Penn*, Watchfulness, S. 472, das Zitat ebd. Dieses System wurde vor allem von John Montagu geprägt, der zuvor lange in der Strafkolonie Van Diemen's Land (das heutige Tasmanien) als Beamter gearbeitet hatte. Dort hatte er an der Umsetzung des sogenannten *convict probation system* mitgewirkt, das Gefangene mit Haftverkürzungen und -erleichterungen zu harter Arbeit erziehen sollte (vgl. ebd., S. 469).

<sup>923</sup> Vgl. McConville, A history, S. 401.

<sup>924</sup> Der Bericht von Jebb ist: HC PP Nr. 1176, 1850, hier insbes. S. 26–29. Der *circular* vom September 1850 ist: CO 854/4, folio 159–162, die Liste der Beilagen folio 159. Vgl. zum *circular* auch Kap. 4.1.

im Duktus völliger Selbstverständlichkeit. <sup>925</sup> Dies deutet darauf hin, dass die *good conduct badges* nach dem erwähnten *circular* und potentiell in Abwandlung aus Portland eingeführt wurden, wohingegen die Unterteilung der *gangs* bereits zu einem früheren Zeitpunkt des Jahres 1850 vollzogen worden war. <sup>926</sup>

Parallel zur Einführung hierarchisch abgestufter gangs wurde die vorzeitige Entlassung von Straftäter:innen, die sich durch gutes Verhalten bei der Gefangenenarbeit auszeichneten, formalisiert. War zuvor die Rede von einem abatement gewesen, also der Kürzung der gesamten Strafe durch Erlass eines bestimmten Teils davon, so wurde mit einem Gesetz im Jahr 1850 das sogenannte ticket-of-leave eingeführt. 927 Obwohl Colebrooke gegenüber dem CO betonte, dass dies lediglich eine Verfeinerung des bestehenden Systems bedeute, war der Unterschied eigentlich ein fundamentaler: Die vorzeitige Freilassung wurde durch eine bedingte ersetzt. 928 Das ticket-of-leave stammte - wie bereits kurz angesprochen - ursprünglich aus den britischen Strafkolonien in Australien, wo es in New South Wales im frühen 19. Jahrhundert vom dritten governor der Kolonie eingeführt worden war. 929 Deportierte Straftäter:innen, denen nach einem festgelegten Anteil ihrer gesamten Strafe gute Führung bescheinigt wurde, erhielten ein ticket-of-leave, das ihnen die bedingte Freiheit bei eingeschränkter Bewegungsfreiheit und vorgegebenem Arbeitsort gestattete, ihnen aber wieder entzogen wurde, sollten sie erneut Verbrechen begehen. 930 Verfolgt wurde damit allerdings weniger die Hoffnung auf Rehabilitation, es ging vielmehr um Senkung der Kosten im Strafvollzug<sup>931</sup> und vor allem darum,

<sup>925</sup> Vgl. Extract from a report by Joseph Garraway, Esquire, Inspector of Prisons, for the half-year ending 30<sup>th</sup> June, 1851, dated Barbados, 20th July 1851, TNA CO 28/174, folio 383–385, hier folio 383.

<sup>926</sup> Möglich ist – trotz des Fehlens von Hinweisen –, dass Colebrooke die Praktiken in der Kapkolonie oder in den australischen Strafkolonien kannte. Eine Übernahme aus Australien scheint naheliegend, da man ungefähr zu derselben Zeit auch das *ticket-of-leave* nach Barbados übertrug (vgl. die folgenden Ausführungen).

<sup>927</sup> Vgl. An Act to authorise the conditional discharge of, and the granting of Tickets of Leave to Convicts, Nr. 971, 1850, Barbados, CO 30/25, folio 38.

<sup>928</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 15.02.1850, TNA CO 28/172, folio 61–67, hier folio 65.

<sup>929</sup> Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 29.

<sup>930</sup> Vgl. ebd. sowie Bartrip, Opinion, S. 153f.; Hirst, Experience, S. 237.

<sup>931</sup> Vgl. *Johnston/Godfrey/Cox*, Servitude, S. 36, die Arbeitskraft für die Kolonie, eine umfassende Kontrolle über die vorzeitig Freigelassenen und die Kostenersparnis als wichtigste Nutzen des *ticket-of-leave* in Australien nennen.

to provide labour to fuel the burgeoning Australian economy. Any rehabilitative impact was a by-product of a system of un-free labour that punished criminals by squeezing work out of them. 932

Dass sich die Zuständigen in Barbados bei der Einführung des *ticket-of-leave* an Australien orientierten, hob der *attorney general* süffisant hervor: Da den Kolonien die Möglichkeit, ihre Häftlinge an die bestehenden Strafkolonien abzuschieben, nicht offenstehe, sei «each Colony [...] its own penal settlement» und die Übernahme der Regulierungen aus bestehenden Strafkolonien nur folgerichtig. <sup>933</sup> Im Gegensatz zur Praxis in New South Wales und den anderen ehemaligen australischen Strafkolonien sollte das *ticket-of-leave* in Barbados allerdings explizit zur «reformation of offenders» <sup>934</sup> dienen. Das 1850 erlassene Gesetz legte fest, dass sämtliche Häftlinge, die sich durch «good conduct or [...] any other proper cause» <sup>935</sup> ausgezeichnet und drei Viertel ihrer ursprünglichen Strafe verbüßt hatten, für ein *ticket-of-leave* qualifiziert waren, das sie nach Ermessen des *governor* erhalten konnten. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass nur die tatsächlich «reformierten» Straftäter:innen frühzeitig entlassen würden.

Die Praxis entsprach solchen Vorgaben jedoch üblicherweise kaum: Schon in Australien hatte sich eine Situation eingestellt, in der das *ticket-of-leave* nur denjenigen Gefangenen verweigert wurde, die sich demonstrativ und dauerhaft widerständig verhielten. Auch in England sollte die Entwicklung nach der Einführung der bedingten Freilassung in den 1850er Jahren in diese Richtung gehen. Dies war einerseits dem Gedanken geschuldet, dass durch frühzeitige Entlassungen die Kosten von Gefängnissen sanken. Andererseits war es in der Praxis der Gefangenenarbeit unmöglich, jedem Häftling täglich eine zutreffende individuelle Beurteilung zuzumessen. Da beide Aspekte auch auf Barbados zutrafen und die zu knappe Kapazität der Gefängnisse hinzukam, ist davon auszugehen, dass sich das

<sup>932</sup> Cox et al., Licence, S. 187.

<sup>933</sup> Vgl. Bericht des *attorney general* (John Sealy) zu: An Act to authorise the conditional discharge of, and the granting of Tickets of Leave to Convicts, Nr. 971, 1850, Barbados, in: TNA CO 28/172, folio 87, das Zitat ebd.

<sup>934</sup> Ebd.

<sup>935</sup> An Act to authorise the conditional discharge of, and the granting of Tickets of Leave to Convicts, Nr. 971, 1850, Barbados, CO 30/25, folio 38.

<sup>936</sup> Vgl. die Kritik an den Bedingungen in New South Wales in: HC PP Nr. 669, 1837–1838, S. XVII.

<sup>937</sup> Vgl. Cox et al., Licence, S. 188.

*ticket-of-leave* dort ebenfalls in dieser Weise einpendelte und damit zur Erleichterung des überlasteten Strafvollzugs beitrug. 938

Die Einführung der bedingten Freilassung in Barbados ging einher mit einer weiteren Entwicklung, bei der sich Colebrooke wieder an seinen Erfahrungen in Antigua und den Bahamas orientierte. Dort hatte er in Anbetracht der unbeschäftigten Schwarzen, die von der Elite als Störung und potentielle kriminelle Bedrohung gesehen wurden, eine Art freiwillige Hilfspolizei eingeführt. Die Mitglieder dieses Dienstes sollten als Modellbürger:innen den ehemaligen Sklav:innen die «zivilisierte» Lebensweise demonstrieren und zugleich kontrollieren, dass diese sich an Recht und Ordnung hielten. Nach seiner Ankunft in Barbados führte Colebrooke dort dasselbe System ein und legte fest, dass diese Institution Hilfsdienste für die Polizeikräfte in den verschiedenen districts sowie für die magistrates, die für lokale Rechtsprechung zuständig waren, erbringen sollte. 939 Erst durch diese unbezahlte Hilfspolizei wurde die Einführung der bedingten Entlassung möglich, denn sie beinhaltete zur Sicherstellung der andauernden «Reformiertheit» der ehemaligen Verbrecher:innen eine staatliche Aufsicht: Jede Inhaberin und jeder Inhaber eines ticket-of-leave hatte wöchentlich dem magistrate des district, in dem er oder sie wohnte, Rechenschaft über die individuelle Lebensführung abzulegen. Wer dies unterließ oder vom magistrate als «leading an idle or dishonest life» beurteilt wurde, der verwirkte die vorzeitige Freilassung und hatte den Rest der Haftstrafe abzusitzen. 940 Diese Regelung zeigt deutlich, dass das ticket-of-leave für Colebrooke nicht nur mit der Reform von Straftäter:innen, sondern auch mit ihrer Kontrolle und Disziplinierung verbunden war. Die zusätzliche Arbeitsbelastung der offiziellen Staatsorgane durch das ticket-of-leave war in Barbados nur möglich, da die «forces of law and order [...] more extensive and institutionally

<sup>938</sup> Joseph Garraway, der Gefängnisinspektor, zählte zwischen 15 und 20 Gefangene pro gang, vgl. Extract from a report by Joseph Garraway, Esquire, Inspector of Prisons, for the half-year ending 30th June, 1851, dated Barbados, 20th July 1851, TNA CO 28/174, folio 383–385, hier folio 383. Diese Zahl war deutlich geringer als etwa in der Kapkolonie, wo die gangs aus 100 oder mehr Gefangenen bestanden (vgl. Penn, Watchfulness, S. 471f.). Dennoch dürften die Art der Gefangenenarbeit (Garraway nannte den Aushub von Flussbetten sowie den Bau von Straßen und öffentlichen Gebäuden) und die geringe Zahl an Aufsichtspersonal (Garraway sprach von einem superintendent pro gang) eine individuelle Beurteilung verunmöglicht haben.

<sup>939</sup> Vgl William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 298–300.

<sup>940</sup> Vgl. An Act to authorise the conditional discharge of, and the granting of Tickets of Leave to Convicts, Nr. 971, 1850, Barbados, CO 30/25, folio 38, das Zitat ebd.

entrenched in Barbados than in the rest of the Anglophone Caribbean»<sup>941</sup> waren. Gerade dazu trug die Hilfspolizei in Anbetracht der knappen finanziellen Mittel um 1850 entscheidend bei.

## 4.5. Fertigstellung und Inbetriebnahme von Glendairy Prison

Der 1848 aus finanziellen Gründen zurückgestellte Bau eines neuen Gefängnisses in Barbados, das inzwischen in Übernahme des Flurnamens des Baugebietes als Glendairy bekannt war, wurde 1851 in Angriff genommen. Die im Auftrag der *assembly* einige Jahre zuvor ausgearbeiteten Pläne wurden dafür übernommen, wobei sich ein Mr. Paterson für den Bau verantwortlich zeigte, dem die technischen Details der Inneneinrichtung, Ventilation und Wasserzufuhr überlassen wurden. Nach der zeremoniellen Grundsteinlegung durch Colebrooke im März 1853 wurden die Gefängnisgebäude errichtet, wofür wie schon bei den Vorarbeiten und dem Bau der Umgebungsmauer vor allem die Arbeit von Gefangenen in *gangs* eingesetzt wurde. Habeit von Gefangnisses, das bald darauf in Betrieb genommen wurde. Glendairy sollte für 150 Jahre die wichtigste Strafanstalt der Insel bleiben, bis es 2005 durch einen Aufstand der Insassen teilweise zerstört und daraufhin außer Betrieb genommen wurde.

Der Bau von Glendairy erzeugte nur eine begrenzte Menge an Korrespondenz aus Barbados und damit auch an Quellen, was ein eingehendes Studium von Wissenstransfers im Gegensatz etwa zu Corradino verunmöglicht. Hinzu kommt, dass der Grundriss des Gefängnisses nach Fertigstellung zwar ans CO versandt wurde, dort jedoch verloren ging oder in

<sup>941</sup> Green, Abandoned, S. 153.

<sup>942</sup> Vgl. Account of the new Prison, Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 203f., hier S. 203. Dieser Mr. Paterson hatte zuvor den Bau eines Leuchtturms beaufsichtigt, vgl. Ker B. Hamilton [OAG Barbados, 1852] an John Pakington, 13.04.1852, TNA CO 28/176, folio 88–129, hier folio 107. Seine Rolle in Barbados im Bau von *public works* dürfte der von Arrowsmith in Malta geähnelt haben, wobei er allerdings keine Anstalten machte, sich eigenständig und detailliert mit Fragen von *prison discipline* auseinanderzusetzen.

<sup>943</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle, 04.11.1853, TNA CO 28/179, folio 143–148, hier folio 147.

<sup>944</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 23.02.1855, TNA CO 28/182, folio 74f., hier folio 74.

<sup>945</sup> Vgl. Springer, Glendairy.

Unterlagen verlegt wurde, die noch nicht archivalisch zugänglich sind. 946 Die vorhandenen Quellen ermöglichen aber zumindest einige rudimentäre Einsichten in Bau und Funktionsweise von Glendairy um 1855. Demzufolge umfasste der ursprüngliche Plan 48 Einzelzellen in zwei zweistöckigen Flügeln, die in einem zentralen Bereich zusammenliefen, der Lager- und Personalräume sowie eine Gefängniskapelle enthielt, jedoch nicht zur panoptischen Überwachung der Zellen vorgesehen war. Die je zwölf Zellen pro Etage und Flügel wurden nebeneinander platziert und waren über halboffene Galerien erreichbar, die die Zufuhr von Luft sichern und das Aufheizen der Gebäude verhindern sollten. 947 Nachdem die assembly im November 1853 zusätzliche Gelder bewilligte, wurden beide Flügel um eine zusätzliche Etage erhöht, sodass das Gefängnis bei der Inbetriebnahme 1855 insgesamt 72 Einzelzellen hatte.

Insgesamt glich der Grundriss dem von Joshua Jebb als Modell für tropische Kolonien propagierten Mustergefängnis, was jedoch nicht zwingend auf eine direkte Übernahme von Jebbs Vorschlag zurückgehen muss, da die Bauweise mit Galerien, den sogenannten «Verandahs», für öffentliche Gebäude in tropischen Kolonien längst etabliert war. 948 Jede Zelle war in einen Schlaf- und einen Arbeitsbereich aufgeteilt, was Jebbs Plänen nicht entsprach. Bezüglich anderer Aspekte jedoch orientierten sich die Entscheidungsträger in Barbados explizit an englischen Vorbildern. So plante Paterson die Zufuhr und Abfuhr von Wasser in die Zellen nach dem Vorbild von Pentonville. Dasselbe galt auch für die Gefängniskapelle, die zur Sicherstellung der Umsetzung des separate system in kleine Kammern für individuelle Häftlinge unterteilt wurde. 949 Dieses architektonische Element, für dessen Übernahme sich ja auch William Arrowsmith in Malta gegen die Empfehlung von Jebb - eingesetzt hatte, scheint bei kolonialen Architekten und Ingenieuren als Symbol der vollständigen Trennung der Gefangenen auf besondere Resonanz gestoßen zu sein.

<sup>946</sup> Im Juni 1855 sandte Colebrooke den Grundriss ans CO mit der Bitte, ihn dem Blue Book beizulegen (vgl. William M. G. Colebrooke an Lord John Russell [Kolonialminister 1855], 27.06.1855, TNA CO 28/182, folio 388f.). Allerdings enthält keines der Blue Books von Barbados einen solchen Plan, ebenso wenig die gebundenen Bände mit gesammelter Korrespondenz oder die Kartenbestände des CO (CO 700 und CO 1047).

<sup>947</sup> Vgl. Account of the new Prison, Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 203f.

<sup>948</sup> Vgl. *Metcalf*, Vision, S. 6; und *Morris*, Stones, S. 44f., zur Bedeutung dieser «Verandahs» in Britisch-Indien.

<sup>949</sup> Vgl. Account of the new Prison, Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 203f.

Tatsächlich wurde es in Glendairy im Gegensatz zu Corradino auch umgesetzt, was dem Gefängnisgeistlichen Thomas Rowe allerdings nicht zusagte. In einem Bericht über die ersten drei Betriebsmonate von Glendairy verwies er darauf, dass dadurch die Gottesdienste im neuen Gefängnis schlechter funktionierten als im alten, denn die vielen Trennwände unterdrückten seinen Sermon. Ausführlich zitierte er den Gefängnisgeistlichen von Wakefield, eines großen englischen Gefängnisses, sowie Joshua Jebb, die die Erfahrungen mit unterteilten Kapellen ebenfalls als negativ einschätzten. Phowes umfassendes Wissen über englische Gefängniskapellen ist darauf zurückzuführen, dass er kurz vor Eröffnung von Glendairy sechs Monate in England verbracht und dabei auch die wichtigsten englischen Gefängnisse besucht und sich mit den Geistlichen vor Ort ausgetauscht hatte. Die Trennwände in der Kapelle von Glendairy wurden noch im Jahr 1855 wieder entfernt, sodass diese Anlehnung ans englische Modell nur sehr kurz Bestand hatte.

Mit Eröffnung von Glendairy wurden Gefängnisregeln eingeführt, die weitgehend denen entsprachen, die schon seit 1853 im Town Hall Gaol in Kraft waren. Letztere hatten eine leichte Veränderung der Gefängnisregeln von 1843 dargestellt, wobei insbesondere die mit Colebrookes System von Gefangenenarbeit und *ticket-of-leave* verbundenen Vorschriften hinzugekommen waren. Die Regeln von 1843 wiederum hatten zu großen Teilen auf dem «precedent of the Rules and Regulations for Prisons in England» basiert, wie der damalige *governor* betont hatte. Dabei dürfte es sich um die Musterregeln für englische Gefängnisse gehandelt haben, die von den Gefängnisinspektoren in unregelmäßigen Abständen aktualisiert wurden, denn im September 1841 hatte das CO die aktuellste Version dieser Regeln an die Kolonien geschickt, wo sie als Vorbild dienen sollten.

<sup>950</sup> Vgl. Quartalsbericht Thomas Rowe, datiert 30.08.1855, TNA CO 28/183, folio 193–202, hier folio 194–198.

<sup>951</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 07.10.1854, TNA CO 28/181, folio 4f.

<sup>952</sup> Vgl. Blue Book Barbados 1855, TNA CO 33/65, S. 262. Die Trennwände in der Kapelle von Pentonville wurden 1859 abgebaut, vgl. *McConville*, A history, S. 405.

<sup>953</sup> Vgl. Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 20.02.1855, TNA CO 28/182, folio 76–90; Rules and Regulations for the Common Gaol, and District Houses of Correction of Barbados, 26.07.1853, TNA CO 28/179, folio 41–50.

<sup>954</sup> Vgl. Charles E. Grey an Lord Stanley, 04.04.1843, TNA CO 28/156, folio 271, das Zitat folio ebd.; sowie Rules and Regulations for the Common Gaol of Barbados, 07.03.1843, TNA CO 28/156, folio 274–287.

<sup>955</sup> Vgl. Circular Despatch, 28.09.1841, TNA CO 854/3, folio 90. Dieses Regelwerk war in TNA leider nicht aufzutreiben und lag auch den jährlichen Berichten der

se Adaption des englischen Vorbildes hatte dauerhaftere Auswirkungen als die Trennwände in der Kapelle: Viele Regeln, etwa die zu den Pflichten des Personals und des Gefängnisleiters, blieben jahrzehntelang unverändert. In der Übertragung der Regeln auf Glendairy gab es nur wenige Anpassungen, die für die neue Funktionsweise des Gefängnisses standen. So wurde in sämtlichen Vorschriften der Begriff «wards», der für Massenzellen stand, durch «cells», also Einzelzellen, ersetzt. Die zuvor üblichen Verweise auf die Unterteilung der Gefangenen in verschiedene Klassen nach Geschlecht, Alter und Schwere der Straftat fielen weg. Hinzu kam dafür eine Regel, die festlegte, dass zu *penal servitude* Verurteilte – effektiv sämtliche Häftlinge mit einer längeren Strafdauer – die ersten neun Monate ihrer Haft isoliert von anderen Gefangenen verbringen und ihre Arbeit in der Zelle leisten sollten. Dieser Zeitraum entsprach der Dauer des *separate confinement*, wie es im englischen *progressive stage system* praktiziert wurde. Dieser verbringen und einer des separate verbringen und es im englischen *progressive stage system* praktiziert wurde.

Glendairy sollte in Barbados die ersten beiden Stufen, also Einzelhaft und Arbeit in Gruppen, kombinieren. Entsprechend sahen die Regeln sowohl Arbeit in den Zellen als auch an *public works* vor, sodass Colebrooke das CO informierte, Glendairy basiere auf «the systems of discipline which are in force at Pentonville and Portland». Dagegen enthielten die Regeln keine Bestimmung, die explizit festschrieb, dass jede Zelle tatsächlich nur von einem Gefangenen belegt werden dürfe. Nichtsdestotrotz scheint dies umgesetzt worden zu sein, zumindest wenn man den offiziellen Statistiken glauben kann: Die Angaben in den jährliche Blue Books nannten über Jahrzehnte stets 72 Gefangene als maximale Belegung im 1855 fertiggestell-

Gefängnisinspektoren in diesem Zeitraum nicht bei, sodass eine sichere Aussage hier nicht möglich ist.

<sup>956</sup> So schrieb eine Regel für Glendairy vor, dass der Gefängnisleiter «shall visit every cell and see every prisoner once in twenty-four hours» (Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 20.02.1855, TNA CO 28/182, folio 76–90, hier folio 78, Regel 10). Im Regelwerk von 1853 stand der Begriff «ward» anstelle von «cell» (vgl. Rules and Regulations for the Common Gaol, and District Houses of Correction of Barbados, 26.07.1853, TNA CO 28/179, folio 41–50, hier folio 43, Regel 20).

<sup>957</sup> Vgl. Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 20.02.1855, TNA CO 28/182, folio 76–90, hier folio 83, Regel 66. Offenkundig wurde mit *penal servitude* auch ein zentraler legaler Begriff aus England übernommen. Dieses Regelwerk blieb über längere Zeit bestehen; eine Revision im Jahr 1864 brachte nur minimale Änderungen, vgl. Rules and Regulations for the Glendairy Prison, 02.06.1864, TNA CO 28/199, folio 110–124.

<sup>958</sup> Vgl. McConville, A history, S. 208f., FN 140.

<sup>959</sup> William M. G. Colebrooke an William Molesworth [Kolonialminister 1855], 02.10.1855, TNA CO 28/183, folio 189f., hier folio 189.

ten Teil des Gefängnisses. 960 Im Gegensatz zu Jamaika und vielen anderen britischen Kolonien wurde in Barbados die Trennung der Gefangenen nach englischem Vorbild zumindest bei Nacht und zumindest im Zentralgefängnis umgesetzt. Dass die Häftlinge dennoch Wege fanden, untereinander zu kommunizieren und die Regeln zu unterlaufen, ist in Anbetracht der generellen Forschungsmeinung zu nahezu allen Haftanstalten als sicher anzunehmen.

Arbeit in den Zellen scheint nicht umgesetzt worden zu sein. Vielmehr wurden die Häftlinge in Fortführung des Colebrooke'schen Systems in gangs im Gefängnis beschäftigt, wobei sie schweigen sollten; letztlich handelte es sich hierbei also um das silent system nach US-amerikanischem Vorbild, jedoch ohne die Körperstrafen, die im ursprünglichen Konzept die Kommunikation der Häftlinge verhindern sollten. 961 Schnell wurde auch klar, dass eine Kapazität von 72 Gefangenen zu gering war: Bereits 1855 wurden Häftlinge, die in die good conduct gang befördert worden waren, nach Ablauf von neun Monaten separate confinement in eines der district houses of correction verlegt und schliefen folglich wieder in Massenzellen. Die Hoffnung, dass Glendairy sowohl für Einzelhaft als auch für langfristige Gefangenenarbeit auf public works genutzt werden könnte, erfüllte sich nicht. 962 Die anderen Strafanstalten blieben weiterhin notwendig und bereits zwei Jahre nach Eröffnung von Glendairy startete Colebrookes Nachfolger als governor, Francis Hincks, einen erneuten Versuch zur Revitalisierung der Deportation, konnte seine Pendants in British Guiana und Trinidad jedoch nicht zur Aufnahme barbadischer Straftäter:innen bewegen.963

Dass 72 Zellen nicht ausreichen würden, hatten die Verantwortlichen schon vor 1855 erwartet. Die Gefängniskapelle war von Beginn an für 90 Häftlinge geplant worden und die Umgebungsmauer umfasste ein deutlich

<sup>960</sup> Vgl. etwa Blue Book Barbados 1875, TNA CO 33/85, S. BB1.

<sup>961</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 309. Henry Taylor, der Beamte im CO, erkannte die Umsetzung des *silent system* und notierte: «I think the silent system has been abandoned in this Country as unsustainable except by extreme severities» (ebd.). Die Verbindung zu Colebrookes früherer Abschaffung von Körperstrafen im Gefängnis zog Taylor jedoch nicht.

<sup>962</sup> Vgl. ebd., hier folio 309f.

<sup>963</sup> Vgl. Francis Hincks (Governor Barbados, 1856–1862] an Henry Labouchere, 10.06.1857, TNA CO 28/187, folio 205–219; Francis Hincks an Henri Labouchere, 27.01.1858, TNA CO 28/188, folio 44–51.

größeres Gebiet als nötig, um Raum für zusätzliche Gebäude zu haben. Tatsächlich war ursprünglich vorgesehen, noch vor der Inbetriebnahme ein separates Gebäude für weibliche Häftlinge zu errichten. 964 Dies musste jedoch 1854 zurückgestellt werden, nachdem bei einer Cholera-Epidemie über 20 000 Menschen, ungefähr ein Sechstel der gesamten Bevölkerung der Insel, verstarben und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen Barbados wieder nahe an den finanziellen Ruin brachten. 965 Die Erweiterung wurde erst 1864 fertiggestellt. Neben 36 Einzelzellen - für die man nun die Einheitsgröße nach Vorbild von Pentonville verwendete - umfasste diese Erweiterung auch sechs größere Räume, die insgesamt 90 Häftlinge fassen konnten. Ergänzt wurden außerdem eine Küche, eine Wäscherei, ein Krankenraum sowie Räumlichkeiten, die den Gefangenen Körperhygiene ermöglichten. 966 Diese Einrichtungen waren nicht nur spezifisch für die Gefangenenarbeit weiblicher Häftlinge vorgesehen, sondern dienten auch dazu, die Strafanstalt stärker von der Außenwelt zu trennen, da man nicht mehr auf Essenslieferungen und Zugang zu medizinischer Versorgung außerhalb der Mauern angewiesen war.

<sup>964</sup> Vgl. Account of the new Prison, Blue Book Barbados 1852, TNA CO 33/62, S. 203f., hier S. 204; Blue Book Barbados 1855, TNA CO 33/65, S. 264; und William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 309.

<sup>965</sup> Vgl. *Beckles*, Barbados, S. 142. Besonders betroffen war das überbelegte Town Hall Gaol, wo innert kürzester Zeit über 50 der 200 Gefangenen verstarben, vgl. William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle, 10.06.1854, TNA CO 28/180, folio 241–244, hier folio 243f. Cholera war eine Krankheit, die die Beamten und Ärzte britischer Kolonien im 19. Jahrhundert immer wieder vor enorme medizinische und kulturelle Herausforderungen stellte, wie am Beispiel Britisch-Indiens gezeigt wurde (vgl. *Arnold*, Cholera, S. 118–151, insbes. S. 132 und 140f.).

<sup>966</sup> Vgl. Blue Book Barbados 1863, TNA CO 33/73, S. 331; Blue Book Barbados 1864, TNA CO 33/74, S. 310. Bei der Ausarbeitung der Gefängnisregeln für das Frauengefängnis nahm man die Regeln des wichtigsten englischen Gefängnisses für Frauen, Brixton Prison, zum Vorbild, vgl. James Walker [Governor Barbados, 1862–1868] an Duke of Newcastle [Kolonialminister, 1859–1864], 02.12.1863, TNA CO 28/197, folio 289f. Zu Brixton um die Mitte des 19. Jahrhunderts vgl. Zedner, Women, S. 177–183.

4.6. Transfers und Vergleiche: Rückwirkungen auf englischen Strafvollzug und die Frage des Verhältnisses zwischen Kolonien verschiedener Mächte

Wahrnehmung und Auswirkungen von Colebrookes Strafvollzugsreformen in England

Colebrooke legte dem CO mehrfach ausführliche Beschreibungen des Strafvollzugs in der Kolonie vor, mit dem Ziel, wie er im zu Beginn dieses Kapitels erwähnten *despatch* kurz vor Ende seiner Amtszeit schrieb, dass «the effects of the principles in operation should be maturely examined and rightly understood.» <sup>967</sup> Als Adressaten sah er sehr wohl auch die englischen Gefängnisexperten. Als er etwa im Jahr 1853 auf die im britischen Parlament diskutierten Verhältnisse im Birmingham Prison aufmerksam wurde, sandte er dem CO eine Übersicht des Zusammenwirkens von Gefangenenarbeit und Ernährung, wobei er die in Barbados erlassenen Regeln als «for general adoption» geeignet empfahl. <sup>968</sup> Im Versuch, selbstentwickelte Modelle in England zu propagieren, sind folglich ebenfalls Ähnlichkeiten zwischen Colebrooke und Maconochie zu konstatieren, obwohl Maconochie die Verbreitung seines *mark system* mit deutlich mehr Elan verfolgte.

Die Beurteilung von Colebrookes Reformen in England variierte. Die Beamten des CO leiteten Colebrookes Erläuterungen fast ausnahmslos ans HO weiter, ohne sie selbst inhaltlich zu bearbeiten. Der Fokus auf Gefangenenarbeit stimmte jedoch mit Ansichten überein, wie sie zumindest Herman Merivale, der *under-secretary of state*, einige Jahre zuvor in einem *minute* zu einem *despatch* von Colebrookes Vorgänger William Reid festgehalten hatte:

[I]n the West Indies [...] sentences of imprisonm[en]t are of no great use. They may [...] be made longer, and ought I think to be made longer for example's sake [...]. But [...] the practical result would probably be the same: imprisonment in the West Indies I think to be [...] a punishment which cannot in common humanity be allowed to last very long. 969

<sup>967</sup> William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292-314, hier folio 292.

<sup>968</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Duke of Newcastle, 23.08.1853, TNA CO 28/179, folio 143–148, das Zitat folio 144. Zu Birmingham vgl. kurz Kap. 3.2.

<sup>969</sup> Minute von Herman Merivale zu: William Reid an Earl Grey, 01.08.1848, TNA CO 28/168, folio 337–340, hier folio 337f.

Im Hintergrund solcher Überlegungen standen Vorstellungen über das tropische Klima, das Einsperrung gerade in den alten Gefängnissen zu einer wesentlich gravierenderen Strafe mache als in England. Die beste Lösung für das Problem des Strafvollzugs in der Karibik sah Merivale in «a modified return to the old system of penal labour on public works». <sup>970</sup> Colebrookes Reformen stießen also zumindest prinzipiell auf die Zustimmung der führenden Beamten des CO und es ist sicher nicht davon auszugehen, dass Kolonien, die Häftlinge in *penal gangs* arbeiten ließen, expliziten oder impliziten Anordnungen oder Präferenzen der imperialen «Metropole» zuwidergehandelt hätten.

Als Joshua Jebb vom CO um seine Meinung zu den *reformatory gangs* gebeten wurde, betonte er, dass der Begriff ein Oxymoron sei, da Gefangenenarbeit, die in Gruppen und in der Öffentlichkeit stattfinde, keine rehabilitativen Funktionen haben könne. Mit der im Vergleich zu freien Lohnarbeiter:innen geringeren Arbeitsbelastung der Gefangenen könnten die *gangs* auch nicht als harte Strafe dienen und hätten so insgesamt keine erkennbare Funktion.<sup>971</sup> Jebb sah in Colebrookes Vorstellungen von Gefangenenarbeit eine gefährliche Nähe zu Maconochies *mark system*, das er als «a wild & impracticable theory»<sup>972</sup> ablehnte. Er unterstützte aber die grundlegende Idee von Hafterleichterungen und Arbeitsanreizen, wobei er insbesondere das *ticket-of-leave* als sehr sinnvoll betrachtete.<sup>973</sup> Dies erinnert daran, dass die englischen Gefängnisexperten, an die das CO koloniale Unterlagen oft weiterreichte, nicht immer einheitliche Positionen vertraten.<sup>974</sup> Als nämlich William J. Williams, der englische Gefängnisin-

<sup>970</sup> Ebd., hier folio 338.

<sup>971</sup> Vgl. Joshua Jebb an Horatio Waddington, 28.12.1850, TNA CO 28/175, folio 116f.

<sup>972</sup> Memorandum on the correspondence concerning Military Prisoners at Barbados, 07.12.1849, TNA CO 28/175, folio 120f., hier folio 120.

<sup>973</sup> Vgl. Joshua Jebb an Horatio Waddington, 28.12.1850, TNA CO 28/175, folio 116f., hier folio 117.

<sup>974</sup> Während Whitworth Russell und William Crawford, von 1835 bis 1847 die führenden Gefängnisinspektoren, Anhänger des separate system waren, bevorzugte William J. Williams das silent system (vgl. McConville, A history, S. 175f.). Auch in späteren Jahren vertraten die Inspektoren immer wieder unterschiedliche Meinungen (vgl. ebd., S. 349f.). Das Verhältnis zwischen Jebb und diversen Inspektoren war ebenfalls von gegensätzlichen Meinungen und teilweise auch von persönlichen Animositäten geprägt (vgl. ebd., S. 181–187; Stockdale, Jebb, S. 168f.). Dass die Empfehlungen zur Ausgestaltung des kolonialen Strafvollzugs variierten, je nachdem wer zu ihrer Ausarbeitung abgestellt wurde, ist entsprechend zu erwarten. Vgl. auch Stockdale, Inspection, S. 219.

spektor, vom CO um seine Meinung zum barbadischen Gesetz zur Einführung des ticket-of-leave gebeten wurde, kritisierte er das Prinzip, bedingte Entlassung zu einem festen Bestandteil des Strafvollzugs zu machen. Dies führe «directly to the encouragement of crime»,975 da potentielle Straftäter:innen damit rechnen könnten, dass sie ihre Strafe nicht vollständig absitzen müssten. Die Feststellung von good conduct im Gefängnis allein reiche nicht als Beweis der charakterlichen Besserung, denn der «calculating criminal» wisse genau, dass er sich lediglich demonstrativ an die Regeln halten und unterwürfig wirken müsse, um als reformiert zu gelten. 976 Von diesen Bedenken erfuhr Colebrooke jedoch nichts: T. F. Elliot, als assistant under-secretary der nach Merivale einflussreichste Beamte im CO, wies Williams' Meinung zurück und schlug vor, diesen Teil des Berichts gar nicht nach Barbados zu senden. 977 Solche Bearbeitung der Expertenmeinungen durch das CO, das diese Einschätzungen selbst angefordert hatte, scheint ein sehr seltenes Phänomen gewesen zu sein. Dieses Beispiel unterstreicht aber nochmals, dass das CO ab den frühen 1850er Jahren in Einzelfällen bereit war, die Vorschläge der etablierten Wissensträger zu umgehen, wenn einflussreiche Beamte dafür plädierten. 978

Bis September 1851 zählten die offiziellen Statistiken der Kolonie 95 vorzeitige Entlassungen; nur zwei Häftlinge wurden rückfällig. In London weckte diese barbadische Erfahrung das Interesse von Joshua Jebb, der sich mit der Frage beschäftigte, wie die Entlassung von Straftäter:innen zu organisieren sei, wenn in absehbarer Zeit nur noch wenige Häftlinge in andere Teile der Welt deportiert werden könnten. Dazu schlug er eine Kombination von Mitteln vor: Lebenslängliche Inhaftierung der «very worst characters», bedingte Freilassung einiger Gefangener in Großbritannien und in Western Australia, der einzigen verbliebenen Strafkolonie, sowie die Einrichtung von «companies of labourers under military discipline» für

<sup>975</sup> William J. Williams an Horatio Waddington, 27.04.1850, TNA CO 28/173, folio 236–240, hier folio 238.

<sup>976</sup> Vgl. ebd., folio 236-238, das Zitat folio 237.

<sup>977</sup> Vgl. Minute von T. F. Elliot zu: Horatio Waddington an Herman Merivale, 29.04.1850, TNA CO 28/173, folio 233f.

<sup>978</sup> Vgl. Kap. 4.1.

<sup>979</sup> Vgl. Return shewing the number of Prisoners released from Prison before the expiration of their Sentences of Imprisonment, in each year, from January 1849 to September 1851, and specifying the number recommitted in each year, TNA CO 28/174, folio 467.

den Bau von *public works.*980 Letzterer Vorschlag entsprach im Grossen und Ganzen den in Kolonien gebräuchlichen *convict gangs*, wurde jedoch nicht umgesetzt. Dennoch zeigt die Tatsache, dass der Architekt von Pentonville gut zehn Jahre nach Fertigstellung dieser Modellanstalt des «westlichen» Gefängniskonzepts die Einführung solcher *gangs* für denkbar hielt, dass eine schematische Gegenüberstellung von «modernem» englischem und fundamental differierendem «kolonialem» Strafvollzug die historische Komplexität unterschätzt.<sup>981</sup>

Da alle anderen Ansätze nur auf eine geringe Zahl von Gefangenen anwendbar waren, lief Jebbs Vorschlag darauf hinaus, die überwiegende Mehrheit der englischen Straftäter:innen in der Heimat mit einem *ticketof-leave* vorzeitig freizulassen. Wie zuvor Williams sah auch Jebb darin insofern ein Problem, als er glaubte, dass dadurch die abschreckende Funktion strafender Haft gegenüber der freien Bevölkerung leide. Strafvollzug an die neuen Rahmenbedingungen ohne Deportation anzupassen. Dennoch stellte sich noch die Frage, wie die tatsächliche «Reformiertheit» der Entlassenen und ihre Eingliederung als nützliche Mitglieder der Gesellschaft sichergestellt und ihr Rückfall in ihre früheren, die Kriminalität begünstigenden Umfelder und Gewohnheiten vermieden werden sollte, wenn sie aus dem kontrollierten Umfeld der Strafanstalt entlassen worden waren.

In diesem Kontext griff Jebb auf Colebrookes Erfahrung zurück: Im umfangreichen Bericht, mit dem er diese Vorschläge zur Entlassung von Straftäter:innen in England machte, nutzte er als Argument für die Einführung des *ticket-of-leave* die Erfahrung von Colebrooke, den Jebb mit Verweis auf «his great ability and experience» als relevante Autorität einführte. Er fokussierte dabei auf Passagen, in denen Colebrooke die gesellschaftlichen

<sup>980</sup> Vgl. The Convict Question. Report by Lieutenant-Colonel Jebb, Confidential, 1852, DUL GRE/B150/B8, S. 20, beide Zitate ebd.

<sup>981</sup> *McConville*, A history, S. 387–392, insbesondere S. 390, ist der einzige Historiker, der Jebbs Vorschlag anspricht, doch scheint er die Verwandtschaft mit den in Kolonien gebräuchlichen *convict gangs* nicht zu erfassen.

<sup>982</sup> Einige Jahre zuvor hatte er aus diesem Grund bedingte Entlassung noch deutlich skeptischer gesehen, vgl. Report on Convict Discipline by Major Jebb, Confidential, 1846, BLPES JEBB/9/I, hier S. 9.

<sup>983</sup> Vgl. zu zeitgenössischen Diskussionen verschiedener Umwelteinflüsse auf Kriminalität mit Fokus auf statistische Debatten *Freitag*, Kriminologie, S. 52–67.

<sup>984</sup> Vgl. The Convict Question. Report by Lieutenant-Colonel Jebb, Confidential, 1852, DUL GRE/B150/B8, S. 23, das Zitat ebd.

Folgen der erfolgreichen Charakterreform der Gefangenen diskutierte. An einer Stelle betonte Colebrooke «the removal of the popular objection of employing them when discharged» durch die Bestätigung des guten Betragens im Gefängnis und das Wissen über die ständige Überwachung der Entlassenen im Rahmen des ticket-of-leave.985 Damit sprach Colebrooke ein zentrales Problem an, denn die Sorge, dass ehemalige Häftlinge stigmatisiert würden und keine Arbeit fänden, trieb nicht nur die Gefangenen selbst, sondern auch die Verwaltung um. 986 Besonders interessiert war Jebb auch an Colebrookes Vorschlag, entlassene Häftlinge gezielt zur freiwilligen Emigration zu ermutigen. Das Wissen über ihre vollzogene Rehabilitation werde, so Colebrooke, in Gesellschaften mit Bedarf an Arbeitskräften die Widerstände gegen die Immigration ehemaliger Gefangener lindern. 987 Dieser Aspekt war für Jebb von besonderer Wichtigkeit, da so die Aussicht reell schien, dass vormalige Häftlinge das Land weiterhin verlassen würden - jetzt freiwillig und nicht mehr durch erzwungene Deportation. 988 Mit dieser Hoffnung stand Jebb in England keineswegs alleine: Die Unterstützung bei der Emigration war spätestens ab den späten 1850er Jahren ein fester Teil der Hilfe, welche die private Discharged Prisoners' Aid Society den entlassenen Straftäter:innen anbot.989

Zentraler Teil von Jebbs Vorschlägen zur Anpassung des englischen Strafvollzugs an das Ende der Deportation war so die Übernahme des *ticket-of-leave*, wie es Colebrooke in Barbados eingeführt hatte. Dies stellte bereits der Kriminologe Seán McConville in seiner Studie zur englischen Gefängnisadministration von 1981 fest, ohne dem jedoch viel Belang beizumessen. <sup>990</sup> Die Bedeutung dieses Sachverhalts sollte aber nicht unterschätzt werden: Es ist eines der wenigen Beispiele dafür, dass Theorien oder Praktiken des Strafvollzugs, die kolonialen Ursprungs waren, von führenden und einflussreichen Akteur:innen in England ernsthaft als Vorbild für die hei-

<sup>985</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 09.08.1851, TNA CO 28/174, folio 374–380, Zitat folio 377.

<sup>986</sup> Die Arbeitssuche in England sollte sich für mit ticket-of-leave entlassende Straftäter:innen tatsächlich als erhebliches Problem erweisen, vgl. Priestley, Lives, S. 284– 286.

<sup>987</sup> Vgl. William M. G. Colebrooke an Earl Grey, 09.08.1851, TNA CO 28/174, folio 374–380, hier folio 378.

<sup>988</sup> Jebb hob die relevante Passage in Colebrookes *despatch*, die freiwillige Emigration ansprach, in seinem Bericht besonders hervor, vgl. The Convict Question. Report by Lieutenant-Colonel Jebb, Confidential, 1852, DUL GRE/BI50/B8, S. 23.

<sup>989</sup> Vgl. Priestley, Lives, S. 283-286; Forsythe, Reform, S. 134f.

<sup>990</sup> Vgl. McConville, A history, S. 420.

mische Praxis in Betracht gezogen wurden. Im Vergleich zu Maconochies mark system war Colebrookes Konzept zweifellos weniger bekannt, stand aber einer Umsetzung in England zu Lebzeiten des Vordenkers wesentlich näher. Da jedoch die Überwachung der mit einem ticket-of-leave entlassenen Häftlinge durch magistrates in England, entgegen Jebbs Empfehlung, 1853 vorläufig nicht vorgesehen wurde, 991 kann man nicht davon sprechen, dass die Colebrooke'sche Ausprägung des ticket-of-leave in England eingeführt worden wäre. Insofern ist es korrekt, die englische Übernahme des ticket-of-leave – wie es die geschichtswissenschaftliche Forschung generell macht - auf das Vorbild der Strafkolonien im heutigen Australien zurückzuführen. 992 Wie zwei Jahrzehnte zuvor das separate und das silent system wurde in den 1850er Jahren das ticket-of-leave zu einem festen Bestandteil eines entstehenden «transnational penal lexicon» 993, wobei die Verbreitung solcher Termini nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass die konkreten Ausprägungen in verschiedenen Räumen sehr unterschiedlich sein konnten. Colebrookes Adaption des ticket-of-leave war eine von vielen, doch eine vergleichsweise frühe und für wichtige englische Akteur:innen inspirierende.

Jebb nahm also bereits 1852 die wechselseitige Korrektur des englischen und des barbadischen Strafvollzugs vorweg, die Henry Taylor 1856 als Empfehlung zum *despatch* niederschrieb, mit dem Colebrooke zu Ende seiner Amtszeit seine Reformbemühungen zusammenfasste. <sup>994</sup> Nichtsdestoweniger verfasste Williams in Reaktion auf Colebrookes Ausführungen einen kurzen Bericht, der dessen Verdienste für die «Zivilisierung» der ehemaligen Sklav:innen hervorhob, aber mit Verweis auf die Unterschiede in Klima und *race* betonte, dass diese Erfahrungen genauso wenig auf England anwendbar seien wie die englischen auf eine tropische Kolonie.

<sup>991</sup> Vgl. ebd.

<sup>992</sup> Vgl. detailliert *Johnston/Godfrey/Cox*, Servitude, S. 35–43; *Emsley*, Crime, S. 280; *Cox* et al., Licence, S. 188; *Davis*, Panic, S. 195f.; *Bartrip*, Opinion, S. 153f. Als in den 1860er Jahren eine genauere Kontrolle der mit *ticket-of-leave* entlassenen Straftäter:innen in England eingeführt wurde, wurden die entsprechenden Kompetenzen der Polizei übertragen (vgl. *McConville*, A history, S. 421f.). Trotz der Ähnlichkeit gewisser Pflichten, die den bedingt Entlassenen auferlegt wurden, mit den Regeln in Barbados ist auch hierbei nicht von einer Übernahme der kolonialen Praxis auszugehen.

<sup>993</sup> Miller/Campbell, Introduction, S. 1.

<sup>994</sup> Vgl. Minute von Henry Taylor zu: William M. G. Colebrooke an George Grey, 06.12.1855, TNA CO 28/183, folio 292–314, hier folio 315. Vgl. die Einleitung zu diesem Kapitel.

Als Beispiel dafür wählte er unter den vielen Aspekten, die Colebrooke genannt hatte, ausgerechnet das ticket-of-leave, dessen Erfolg in der Karibik keineswegs bedeute, dass es in derselben Form auf England anwendbar sei.995 Eine gewisse Ironie in dieser Antwort steckt nicht nur darin, dass Jebb einige Jahre zuvor genau diese Anwendung vorgeschlagen hatte. Im Jahr 1856 war in England eine öffentliche und politische Diskussion über das ticket-of-leave in vollem Gange, in deren Rahmen insbesondere «the absence of any effective means of enforcing the terms under which convicts were released» 996 heftig kritisiert wurde. Die in der öffentlichen Wahrnehmung stark steigende Kriminalität wurde ausschließlich den bedingt Entlassenen angelastet. Diese Debatte sollte sich als Vorbote für weitreichende Veränderungen im englischen Strafvollzug erweisen, die ihrerseits ihren Niederschlag im CO und in vielen Kolonien fanden. 997 Solche Reaktionen darauf, dass nun erstmals offiziell fast alle Häftlinge in England wieder in Freiheit entlassen wurden, hätten sich durch die Adoption von Colebrookes Schema nicht vollständig verhindern lassen. Dennoch ist kaum zu verneinen, dass für die zuständigen Beamten und Politiker der Verweis auf ein effizientes System der Überwachung entlassener Häftlinge wesentlich vielversprechender zur Beruhigung öffentlicher Sorgen gewesen wäre als die aus der Luft gegriffenen Rückfallstatistiken, die etwa Jebb publizierte. 998

Entwicklung verschiedener Stufensystem und die Rückwirkungen kolonialer Modelle

Die Umformung des englischen Strafvollzugs in ein *progressive stage system* wurde bereits verschiedentlich angesprochen, ist jedoch nochmals einer ausführlicheren Einordnung in zeitgenössische Entwicklungen und Debatten zu unterziehen. Das Konzept von aufeinanderfolgenden Stufen mit unterschiedlichen Funktionen, die von Häftlingen nacheinander zu durchlaufen waren, war bereits in den frühen 1840er Jahren auf Anordnung der britischen Politik in der Strafkolonie Van Diemen's Land umgesetzt worden: Die «five main stages of progressively easing discipline» umfassten

<sup>995</sup> Vgl. William J. Williams an Horatio Waddington, 16.02.1856, TNA CO 28/186, folio 216f.

<sup>996</sup> Bartrip, Opinion, S. 155.

<sup>997</sup> Vgl. hierzu Kap. 5.1.

<sup>998</sup> Vgl. Bartrip, Opinion, S. 155–165.

unterschiedliche Formen von Gefangenenarbeit und endeten mit einem *ticket-of-leave* und der Begnadigung. Mit der Inbetriebnahme von Pentonville kam eine zusätzliche Strafstufe hinzu, denn das Verhalten der Gefangenen während der dort vollzogenen Einzelhaft beeinflusste ihre Zuteilung auf Arbeitsformen in der Strafkolonie. In Anbetracht des schleichenden Niedergangs der Deportation wurden die Stufen zwischen 1846 und 1853 zunehmend nach England verlegt: erst durch die Einführung der *public works prisons*, danach auch durch die Entlassung vor Ort mit *tickets-of-leave*. Mit Letzterem wurde dabei – wie ebenfalls verschiedentlich erwähnt – eine Praxis eingeführt, die aus Kolonien ins Mutterland transferiert wurde.

In den 1850er Jahren wurde in Irland unter Federführung von Walter Crofton ebenfalls ein Stufensystem strafender Haft entwickelt, das weitgehend der englischen Praxis entsprach, aber aufgrund gewisser Variationen zu einem bedeutenden Modell für Gefängnisorganisation werden sollte. 1002 Dieses irish system of convict discipline verband die Grundzüge des englischen progressive stage system mit den Ansätzen von Alexander Maconochie. 1003 Insbesondere wurde die Beurteilung des Verhaltens und der Arbeitsleistung der Gefangenen durch marks eingeführt. Nach einer Periode von separate confinement im Gefängnis Mountjoy, dessen Architektur dem Pentonville'schen Vorbild folgte, wurden die Häftlinge in Gruppen auf public works oder für handwerkliche Tätigkeiten eingesetzt. Als dritte Stufe - und hierbei unterschied sich das irische vom englischen System - diente die intermediate stage: ein offener Strafvollzug in eigens dafür gebauten Gefängnissen, durch den Gefangene ihre Position in der freien Gesellschaft finden sollten. Die vierte und letzte Stufe war die bedingte Freilassung mit ticket-of-leave, wobei aber im Gegensatz zu England eine Überwachung der Sträflinge durch die Polizei vorgesehen war. Neben der intermediate stage, der konstanten Beurteilung der Häftlinge durch marks und der im Vergleich zu England stärkeren Ausrichtung der Einzelhaftstufe

<sup>999</sup> Vgl. McConville, A history, S. 191f., das Zitat S. 191.

<sup>1000</sup> Vgl. ebd., S. 192.

<sup>1001</sup> Vgl. ebd., S. 385–387; *Tomlinson*, Servitude, S. 129–131. Die *public works prisons* kamen auch dadurch zustande, dass die seit den 1770er Jahren betriebene Nutzung alter Schiffe als Orte für die Unterbringung von Häftlingen (sogenannte «hulks») spätestens in den 1840er Jahren als inakzeptabel galt und aufgegeben werden sollte.

<sup>1002</sup> Vgl. zur Feststellung der überwiegenden Deckungsgleichheit mit dem englischen System: *Tomlinson*, Servitude, S. 139; *Taylor*, Hooligans, S. 181.

<sup>1003</sup> Vgl. zu Maconochie und seiner Vorstellung von Strafvollzug Kap. 3.2.

auf Bestrafung war es gerade diese Überwachung, durch die sich der irische vom englischen Strafvollzug abhob. $^{1004}$ 

Während sich Joshua Jebb als wichtigster Exponent der englischen Gefängnisadministration gegen die Übernahme dieser Elemente aussprach, sorgte das irische System für einiges Interesse bei englischen Politikern und Sozialreformer:innen und wurde mittelfristig zu einem international diskutierten Vorbild für Gefängnissysteme. 1005 Im englischen Kontext wirkte sich hierbei besonders aus, dass das eigene progressive stage system als gescheitert, das irische System dagegen als Erfolg wahrgenommen wurde, 1006 das in den nächsten Jahrzehnten «in locally modified form all over the world» 1007 eingeführt werden sollte. Zum Interesse in England trug zweifellos bei, dass das irische System sowohl unter Gefängnisreformer:innen, die auf die Rehabilitation der Straftäter:innen zielten und entsprechend die marks und das System von Anreizen und Bewährung bewunderten, als auch unter Politikern, die eine «härtere» Bestrafung von Kriminellen verlangten und auf die geringeren Nahrungsrationen und die stärker auf strenge Bestrafung ausgelegte Ausrichtung der Einzelhaft in Mountjoy verwiesen, als Vorbild gelten konnte - ein Musterbeispiel dafür, wie wichtig gerade die Multifunktionalität strafender Institutionen war und blieb. 1008 Allerdings sollte auch in Irland ab den späten 1860er Jahren eine kritischere Einschätzung des eigenen Strafvollzugs aufkommen - auch hier ist die Desillusionierung mit vorangegangenen Reformen zu beobachten. 1009

Im Gegensatz zum englischen hatte das irische System auch Elemente von Maconochie integriert und griff damit neben dem *ticket-of-leave* noch in einer zweiten Hinsicht auf Entwicklungen aus britischen Strafkolonien zurück. Allerdings blieb die Übernahme von Maconochies Konzepten dabei limitiert: Seine Zurückweisung von Einzelhaft floss ebenso wenig in den irischen Strafvollzug ein wie seine Idee zur Abschaffung von Strafen

<sup>1004</sup> Vgl. Carroll-Burke, Discipline, S. 95–130, insbes. 103f. und 116–126. Vgl. auch Waite, Reformatory, S. 94f.; Forsythe, Reform, S. 85–88; Riemer, Netzwerk, S. 178–182. Zu Mountjoy Prison vgl. Carey, Mountjoy, S. 36–53. Zur unterschiedlichen Ausrichtung der ersten Strafstufe vgl. Forsythe, Reform, S. 85f.

<sup>1005</sup> Vgl. McConville, A history, S. 441–444; Forsythe, Reform, S. 87f.; Waite, Reformatory, S. 95–101.

<sup>1006</sup> Vgl. zur Wahrnehmung des Scheitern insbesondere des *ticket-of-leave* und zur weiteren Entwicklung Kap. 5.1.

<sup>1007</sup> Anderson, Convicts, S. 234.

<sup>1008</sup> Vgl. Forsythe, Reform, S. 86f.; Tomlinson, Servitude, S. 139.

<sup>1009</sup> Vgl. Taylor, Hooligans, S. 182.

auf Basis von Zeit. <sup>1010</sup> Lediglich die Ansätze zur Stimulation von Arbeitsdisziplin und Selbstverantwortung, auf die Maconochie mit dem Instrument der *marks* gezielt hatte, fanden ihren Weg ins irische System. Dieser Fokus auf eine «Erziehung» durch gezielt gesetzte Anreize für «richtiges» Verhalten war jedoch keineswegs ein exklusives Element von Maconochies Konzept. Colebrooke hatte in ganz ähnliche Richtungen gedacht und auch das ursprüngliche Stufensystem in Van Diemen's Land umfasste solche Elemente.

Von Maconochie, dessen mark system im eigentlichen Sinn nirgends umgesetzt wurde, blieb so letzten Endes wenig mehr als die marks an sich. Diese erwiesen sich als flexibles Instrument zur Bewertung des Verhaltens und der Arbeitsdisziplin von Häftlingen und wurden als solches in den 1860er Jahren auch in den englischen Strafvollzug übernommen. Dies geschah allerdings weniger mit Blick auf die vermeintlich reformierenden Anreize als vielmehr auf die Möglichkeit, dadurch die Einordnung der Gefangenen ins Strafregime zu kontrollieren und sicherzustellen, dass sie sich Hafterleichterungen und ihr Voranschreiten zwischen den Stufen, die mit zusätzlichen Privilegien im Haftalltag wie etwas mehr Variation in den täglichen Mahlzeiten oder zusätzlichen Besuchszeiten einhergingen, tatsächlich «verdienten», statt diese nach einer festgelegten Zeit automatisch zugesprochen zu erhalten. 1011 Tatsächlich hat die neuere Forschung hervorgehoben, dass viele Häftlinge für ihre Arbeitsleistung weniger als die maximal möglichen marks pro Tag zugesprochen erhielten und dass die Gefangenen die erreichten marks und die Fortschritte über die Haftstufen sowie das mögliche Datum einer vorzeitigen Haftentlassung aktiv mitverfolgten. 1012

Mit Maconochies ursprünglicher Vision hatten die *marks* des irischen wie auch des englischen Systems kaum mehr als den Namen gemein. Die Tatsache, dass der Begriff «marks», ebenso wie zuvor *separate system*, *silent system* oder *ticket-of-leave*, in ein internationales Repertoire von Ausdrücken und Konzepten einging, sollte nicht mit einer Verbreitung von Maconochies Konzept verwechselt werden. So ist etwa Clare Andersons pauschale Einschätzung, dass Maconochie als «globally important figure» großen Einfluss auf Strafformen gehabt habe und sein *mark system* «widely copied

<sup>1010</sup> Vgl. Forsythe, Reform, S. 81-86.

<sup>1011</sup> Vgl. ebd., S. 160f.; McConville, A history, S. 402–404; Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 60f.

<sup>1012</sup> Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 59f.

across the Empire» geworden sei, kritisch zu sehen.  $^{1013}$  Soweit Gefängnissysteme mit marks in Kolonien eingeführt wurden, ist vielmehr anzunehmen, dass es sich um Adaptionen des irischen oder des englischen Modells handelte.

Begriffe wie die genannten unterlagen, gerade durch ihre vielfache Nutzung und weiträumige Ausbreitung, Bedeutungsveränderungen und Mehrdeutigkeiten; sie konnten teilweise für ganz unterschiedliche Praktiken mit verschiedenen Zielsetzungen verwendet werden. Dies galt umso mehr, als zentrale Ausdrücke wie diese

[i]n der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts [...] immer weniger dazu [dienten], geschlossene, Absolutheitsanspruch erheischende Leitbilder idealer Haftsysteme zu formulieren, sondern vielmehr dazu, unterschiedliche Haftmodalitäten in verständlicher Weise voneinander abzugrenzen, deren Kombination in der Praxis man für unbedenklich erachtete. 1015

Das ticket-of-leave und in geringerem Maß auch das mark system stellten bedeutende Rückwirkungen mit Verbindung zu strafender Haft aus Kolonien ins imperiale Zentrum dar, die das englische, irische und mittelfristig auch andere Gefängnissysteme entscheidend beeinflussten. Allerdings ist in beiden Fällen festzuhalten, dass das mit diesen Konzepten und Praktiken verbundene Wissen aus der geografischen Erweiterung des britischen Strafvollzugs stammte und sich im Umgang mit deportierten britischen Straftäter:innen bewährt hatte beziehungsweise dafür produziert worden war. Dies könnte die Rückübertragung auf England wesentlich leichter gemacht haben als etwa bei Colebrookes Konzept, das spezifisch für die angeblich «anderen» Straftäter:innen in den karibischen Plantagenkolonien entworfen worden war. Umso außergewöhnlicher ist einzuschätzen, dass die Adaption dieser Praktiken überhaupt in Erwägung gezogen wurde, wenn auch nur für einen kurzen Moment und ohne konkrete Auswirkungen auf den Strafvollzug in England.

<sup>1013</sup> Beide Zitate in Anderson, Carcerality, S. 439. Vgl. auch Anderson, Convicts, S. 399.

 $<sup>1014\,</sup>$  Vgl. zu Veränderungen in der Verwendung des Begriffs «separate system» im Empire auch Kap. 7.4.

<sup>1015</sup> Riemer, Netzwerk, S. 185f., Hervorhebungen i.O.

## Vergleiche und Wissenstransfers zwischen verschiedenen Imperien?

Eine Frage, die gerade in der neuesten Forschung zu imperialer Geschichte mit neuer Intensität gestellt wird, ist die nach inter-imperialen Beziehungen und Begegnungen, nach gegenseitiger Beobachtung, Kooperation, Verflechtung und dem Austausch von Erfahrungen. 1016 In Anbetracht vergleichbarer Herausforderungen in der kolonialen Praxis und geteilter Grundannahmen über Zwecke und Techniken imperialer Herrschaft liegt es nahe, die europäische Weltbeherrschung nicht nur als konfliktiven, sondern auch als kooperativen Prozess zu studieren. 1017 Neben ähnlichen Verständnissen von race und Zivilisation hat dabei insbesondere Wissenschaft die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen, da Herrschaft auf Wissenschaft basieren sollte und zugleich Möglichkeiten zur Produktion von Wissen bot. 1018 Entsprechend sind neben gegenseitiger Beobachtung auch Wissenstransfers für das Studium inter-imperialer Verhältnisse von besonderem Interesse. Postuliert wurde in der neueren Forschung nicht zuletzt auch, dass eine inter-imperial geteilte Wissensbasis existiert habe, die durch die Zirkulation von Personen und Objekten entstanden sei und auf die verschiedenste Akteur:innen Zugriff gehabt hätten. 1019

Obwohl die vorliegende Untersuchung prinzipiell als Analyse des Britischen Empire vorgenommen wurde, stellt sich daher durchaus die Frage danach, inwiefern Wissen über Gefängnisse zwischen Imperien ausgetauscht wurde und eine gegenseitige Beobachtung kolonialer Gefängnissysteme stattfand. Die analysierten Quellenbestände haben allerdings keinen einzigen Fall zutage gefördert, in welchem das CO oder Akteur:innen in Kolonien – governors, Beamte, Gefängnisinspektoren, Gefängnisleiter – irgendein noch so minimales Interesse an der Bauweise, den Hafttechniken, den Strafzwecken oder einem anderen Aspekt von Gefängnissen in Kolonien anderer Imperien bekundeten. Allerdings hat Clare Anderson

<sup>1016</sup> Vgl. Stuchtey, Themen, S. 718.

<sup>1017</sup> Vgl. Barth/Cvertkowski, Introduction, S. 8–10; Lindner, Begegnungen, S. 8–10; Kamissek/Kreienbaum, Cloud, S. 164f.

<sup>1018</sup> Vgl. Barth/Cvertkowski, Introduction, S. 10-12.

<sup>1019</sup> Kamissek/Kreienbaum, Cloud, S. 166–181 nutzen hierfür die Metapher einer «imperial cloud». Obwohl sie mit Recht auf praktische Schwierigkeiten bei der Analyse von Transfers hinweisen, die sich im Kontext der vorliegenden Untersuchung auch manifestierten (insbesondere mit Blick auf fehlende Angaben oder Kenntnisse zum Ursprung bestimmten Wissens, vgl. ebd., S. 168f.), bietet ihr Ansatz wenig, das methodisch nicht auf die Untersuchung solcher Transfers zu reduzieren wäre.

darauf hingewiesen, dass der *governor* und der *superintendent of convicts* von Gibraltar im Jahr 1846 dem spanischen Ceuta einen offiziellen Besuch abstatteten und den dortigen Strafvollzug inspizierten, was jedoch keine erkennbaren Auswirkungen auf Diskurse und Praktiken in Gibraltar gehabt zu haben scheint.<sup>1020</sup>

Die Bezugnahme auf Entwicklungen in Gefängnissen jenseits des Empire war in den in der vorliegenden Studie untersuchten Fällen höchst selten. Referenzen auf den französischen Strafvollzug etwa wurden lediglich in zwei Fällen gemacht. Gefängnisse in den USA stellten in den 1830er und – bereits deutlich reduziert – in den 1840er Jahren eine Referenz dar, deren Bedeutung jedoch spätestens mit der Inbetriebnahme von Pentonville stark abnahm. Die internationalen Debatten der Gefängniskunde und Gefängnisreform schließlich wurden sowohl im CO als auch in Kolonien bestenfalls punktuell rezipiert. Der Referenzrahmen, innerhalb dessen Wissen über Gefängnisse zirkulierte und der zugleich die Ursprungs- und Zielorte solchen Wissens definierte, war zuallererst – und mit wenigen Ausnahmen auch ausschließlich – ein imperialer.

Es gibt also keinerlei Hinweise darauf, dass im CO oder in Kolonien Bereitschaft oder Interesse vorhanden gewesen wäre, aus Gefängnisdiskursen und -praktiken im französischen, niederländischen oder deutschen Imperium zu lernen oder die Gefängnisse solcher Kolonien überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Diese Feststellung kollidiert mit den Ergebnissen neuerer Forschung zu Deportation, die aufzeigt, dass Konzepte und Praktiken über Jahrhunderte immer wieder gegenseitig beobachtet wurden. 1024 Auch einzelne Studien zu kolonialen Gefängnissen haben auf solche Phänomene hingewiesen: So scheint in Deutsch-Südwestafrika bei der Organisation von Strafanstalten auf Konzepte und Erfahrungen aus benachbarten britischen Kolonien zurückgegriffen worden zu sein. 1025 Dies fällt in einen

<sup>1020</sup> Vgl. Anderson, Convicts, S. 236f. Es scheint denkbar, dass künftige Forschung weitere solche Beispiele herausarbeiten und auch deren konkrete Auswirkungen aufzeigen kann.

<sup>1021</sup> Der erste Fall war die Rückreise des designierten Leiters von Corradino Prison in Malta nach seiner Ausbildung in London (vgl. Kap. 3.2.). Zweitens wurden in den 1860er Jahren französische Gefängnisse bei der Anfertigung eines Übersichtswerks über koloniale Gefängnisse referiert (vgl. Kap. 5.).

<sup>1022</sup> Vgl. Kap. 3.2.

<sup>1023</sup> Vgl. Kap. 2.1. und 7.2.

<sup>1024</sup> Einige Beispiele in: *Anderson*, Convicts, S. 220–225 sowie *Anderson*, Introduction, S. 11f

<sup>1025</sup> Vgl. Rahn, Geburt, S. 244.

Zeitraum, in welchem durch die Aufteilung des afrikanischen Kontinents unter den europäischen Mächten verschiedene koloniale Projekte näher miteinander in Berührung kamen. Es wäre denkbar, dass eine stärkere Berücksichtigung afrikanischer Kolonien und eine Ausweitung des Untersuchungszeitraums ins 20. Jahrhundert auch in der vorliegenden Studie einen vermehrten Austausch von Wissen über Strafe des britischen mit anderen Imperien zutage gefördert hätte. <sup>1026</sup>

Allerdings lagen in der Karibik Kolonien verschiedenster europäischer Mächte seit Jahrzehnten in unmittelbarer Nähe voneinander. Dennoch scheint keinerlei Transfer zwischen den Behörden beispielsweise in Barbados und denen der in der näheren Umgebung gelegenen Kolonien Martinique oder Guadeloupe, den beiden verbliebenen französischen Besitzungen in der Karibik, stattgefunden zu haben - zumindest nicht mit Bezug auf Gefängnisse. Weder wurden Konzepte oder Erfahrungen mit strafender Haft ausgetauscht noch verglich man sich miteinander. Aus heutiger Sicht dagegen wäre ein Vergleich von Gefängnissen in den Kolonien der verschiedenen Kolonialmächte reizvoll, was jedoch vorderhand durch das nahezu vollständige Fehlen geschichtswissenschaftlicher Forschung zu Gefängnissen in kolonisierten Territorien in der Karibik jenseits des Britischen Empire verunmöglicht wird. Weder zu Martinique und Guadeloupe noch zu den dänischen Territorien in den Virgin Islands oder zu den verschiedenen Inseln unter niederländischer Herrschaft existieren Studien, welche die Entwicklung von Gefängnissen analysieren. 1027

Die neben Großbritannien wichtigste europäische Macht in der Karibik war im 19. Jahrhundert Spanien, das Kuba und Puerto Rico kontrollierte. 1028 Auf letzterer Insel existierten verschiedene Gefängnisse, die teilweise noch auf das 18. Jahrhundert zurückgingen und in denen Personen, die sich der Integration in die zunehmend exportorientierte Wirtschaft widersetzten, inhaftiert und auf *public works* eingesetzt wurden. Versuche zur Gefängnisreform nach europäischen Prinzipien wurden dabei verschiedentlich unternommen, blieben aber weitgehend folgenlos. 1029 Zumindest in architektonischer Hinsicht erfolgreicher war die Orientierung an den

<sup>1026</sup> Vgl. *Lindner*, Begegnungen, S. 458–460, die betont, dass das Selbstverständnis des Britischen Empire als «singulär» (S. 459) gegen Ende des 19. Jahrhunderts durch eine stärkere Beachtung anderer Imperien abgelöst wurde.

<sup>1027</sup> Zu den französischen, dänischen und niederländischen Kolonien in der Karibik im 19. Jh. vgl. kurz *Rogozinski*, Carribean, S. 211–217.

<sup>1028</sup> Vgl. ebd., S. 199-211.

<sup>1029</sup> Vgl. Santiago-Valles, Forcing, S. 137–143.

anerkannten Grundlagen westlicher Gefängnisreform in den ebenfalls spanisch beherrschten Philippinen, wo 1865 eine Strafanstalt auf Basis des Radialprinzips gebaut wurde. 1030 Im frühen 20. Jahrhundert wurde unter US-amerikanischer Herrschaft eine Strafkolonie in einem entlegenen Landesteil eingerichtet, die sich an einer Erziehungsanstalt im Staat New York orientierte. 1031 Neue Forschung zu Niederländisch-Ostindien hat vor allem die Rolle von Gefangenenarbeit als «strategic in supporting the colonial project»1032 hervorgehoben, indem die Häftlinge aktiv in die koloniale Expansion, Infrastruktur und wirtschaftliche Ausbeutung einbezogen wurden, auch als im späten 19. Jahrhundert erste Institutionen aufkamen, welche diese Funktionen mit «more rehabilitative elements»<sup>1033</sup> zu kombinieren versuchten. In Französisch-Indochina schließlich gingen Gefängnisse auf Kriegsgefangenenlager zurück und basierten auf fundamentalen Annahmen über die Unkorrigierbarkeit vietnamesischer Verbrecher:innen. Zwar wurden teilweise Regeln und Organisationsprinzipien gemäß europäischen Modellen eingeführt, doch im Gefängnisalltag wirkten sich diese kaum aus. 1034

Die Forschungsliteratur über koloniale Gefängnisse zeigt insgesamt ein ambivalentes und mannigfaltiges Bild zwischen der Orientierung an und der Adaption westlicher Gefängnisreformen einerseits und den vielfältigen Limiten und Anforderungen kolonialer Herrschaft andererseits – ganz wie in vielen Kolonien des Britischen Empire auch. Während die alltägliche Gewalt in vielen Gefängnissen in Studien wie der vorliegenden, die vor allem auf Wissen und Konzepte abzielen, nicht vergessen gehen darf, sollte umgekehrt auch nicht ignoriert werden, dass humanitäre Impulse und das Ziel der «Zivilisierung» der Herrschaft wie auch der Beherrschten durchaus wirkmächtig und keineswegs nur Fassade sein konnten. Letzteres manifestiert sich nicht nur darin, dass überhaupt teure und aufwändige Zentralgefängnisse in Kolonien gebaut wurden, was für eine rein herrschaftssichernde und arbeitskraftverwertende Funktion nicht nötig gewesen wäre. Es zeigt sich auch im Beharren von Zuständigen in so verschiedenen Kolonien wie Malta und Barbados, das englische Modell möglichst vollständig zu übernehmen, selbst wenn die für dasselbe zuständigen Experten davon

<sup>1030</sup> Vgl. Salman, Nothing, S. 116.

<sup>1031</sup> Vgl. ebd., S. 119-122.

<sup>1032</sup> Van Rossum, Carceral Colony, S. 87.

<sup>1033</sup> Ebd., S. 85.

<sup>1034</sup> Vgl. Zinoman, Bastille, S. 6-8, 16f. und 28-37.

abrieten. Unter all diesen Umstände scheint zumindest fraglich, inwiefern die Rede von einem «kolonialen Gefängnis» als Kategorie einer Strafanstalt mit spezifischen Eigenheiten, die es vom nicht-kolonialen Gefängnis abgrenzen, analytisch tragend und interpretativ nützlich sein kann. 1035 Der Kontrast zwischen Gefängnissen in Kolonien und den Modellen und Konzepten, die in den «westlichen» Zentren der Gefängnisreform diskutiert wurde, würde - wenn überhaupt - viel sinnvoller beschrieben, indem eine separate Kategorie für Letztere postuliert würde. Denn Gefängnisse mit den Merkmalen, die für «koloniale Gefängnisse» gerne verwendet werden - Fokus auf Arbeitsausbeutung, stets präsente Gewalt, Nutzung als Instrument der Herrschaftskonstitution -, waren im globalen Maßstab zweifellos eher die Regel, als je für die «Western history of penality, with its nineteenth-century enthusiasm for solitary confinement» konstatiert werden könnte. 1036 Für weitere Forschung drängt sich aber anstelle vordefinierter Kategorien ein Verständnis des Gefängnisses als Konglomerat von Zielen und Techniken, Bauweisen und Organisationsformen sowie alltäglichen und exzeptionellen Praktiken auf, die je nach Bedarfswahrnehmung, finanzieller Kapazität und Weltanschauungen verschieden kombiniert werden konnten.

## 4.7. Zwischenfazit

Als governor prägte William Colebrooke zwischen 1848 und 1856 den Strafvollzug in Barbados; seine Reformen sollten sich über Jahrzehnte auswirken. 1037 Aus seinen früheren Stationen in einer langen imperialen Karriere brachte er nicht nur eine grundlegende Orientierung an liberalem und humanitärem Gedankengut, sondern auch Wissen über die Ausgestaltung von Strafformen mit nach Barbados. Dies äußerte sich in der vorläufigen Abschaffung von Körperstrafen, vor allem aber in der Ausrichtung der Gefangenenarbeit am Ziel einer Erziehung und «Zivilisierung» der schwarzen Unterschicht. Dazu setzte er auf ein abgestuftes System mittelbarer und

<sup>1035</sup> Vgl. für Forschung, die eine solche Kategorisierung entwirft, bspw. *Arnold*, Colonial Prison, S. 157f.; *Pieris*, Hidden Hands, S. 16f. Zur Hinterfragung dieser Kategorisierung vgl. auch *Scheuzger*, Global History, S. 141.

<sup>1036</sup> Dieses Argument folgt Pieter Spierenburg, der in diesem Sinne die westliche Strafgeschichte als «unique to Europe and to a lesser extent the United States» bezeichnet (vgl. Spierenburg, Global History, S. 36f., beide Zitate S. 37).

<sup>1037</sup> Vgl. beispielweise HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 12.

unmittelbarer Belohnungen und Bestrafungen, das die Häftlinge durch Anreize zu einer Anpassung an ein Leben als disziplinierte Arbeiter:innen gewöhnen sollte. Dabei verband er Elemente aus dem englischen Strafvollzug mit solchen aus australischen Strafkolonien und reicherte sie durch eigene Ansätze an, mit denen er zuvor schon in anderen Kolonien experimentiert hatte.

Als in England im Kontext dieser breiteren Debatten die Anpassung des Strafvollzugs an das absehbare Ende der Deportation anstand, wurde Colebrookes System zu einem kolonialen Vorbild. Dies ist eines der wenigen Beispiele dafür, dass koloniale Strafpraktiken ernsthaft für die Übernahme im imperialen Zentrum in Betracht gezogen wurden. Dazu trug bei, dass er mit seinen Konzepten zwar innovativ war, dabei aber Elemente verknüpfte, die auch in England und in verschiedenen Kolonien diskutiert wurden, darunter Gefangenenarbeit auf public works mit individueller Beurteilung der Arbeitsleistung, das ticket-of-leave oder die Einführung unmittelbarer Belohnungen für gute Arbeitsdisziplin durch good conduct badges. Damit war der barbadische Strafvollzug sofort und auf Dauer, auch nach Ende von Colebrookes Amtszeit, anschlussfähig an zeitgenössische Debatten und Entwicklungen, was in Ergänzung zur Wahrnehmung als Erfolg zur Kontinuität des Systems beigetragen haben wird. Nicht zuletzt brachten die Gefangenenarbeit auf public works und die bedingte Entlassung auch andere Vorteile mit sich: Öffentliche Infrastruktur wurde günstig gebaut oder instandgehalten und die Kosten der Gefängnisse sanken, während aufgrund der kürzeren Strafdauer insgesamt weniger Zellen benötigt wurden. Während Colebrooke das Ziel der Erziehung und «Zivilisierung» der schwarzen Bevölkerung in den Mittelpunkt stellte, spielten praktische Erwägungen wie die genannten zweifellos ebenfalls eine bedeutende Rolle. Zugleich waren die kolonialen Eliten aber durchaus bereit, in die Reform des Strafvollzugs nach englischem Vorbild mehr als das Minimum zu investieren, wie der Bau von Glendairy deutlich zeigt. Nicht nur wurde dieses neue Zentralgefängnis mit 72 Einzelzellen und einer - allerdings nur für kurze Zeit genutzten - Kapelle mit abgetrennten Plätzen für die Häftlinge nach Pentonville'schem Vorbild ausgestattet, die Strafanstalt wurde auch tatsächlich in einer Variation des silent system mit nächtlicher Separierung der Häftlinge betrieben. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten sollte

Glendairy verschiedentlich erweitert werden, während die anderen Strafanstalten der Insel nach und nach außer Betrieb genommen wurden. 1038

Noch vor Barbados wurden auch in anderen britischen Kolonien in der Karibik, darunter insbesondere Jamaika, aufwändige Gefängnisreformen vorangetrieben. In all diesen Fällen nahm das CO nach 1838 aber weitgehend passiv eine Rolle als Schnittstelle zwischen den kolonialen Akteur:innen und dem HO ein und prägte Wissenstransfers inhaltlich kaum. Unregelmäßige *circulars* dienten bis in die frühen 1850er Jahre zur Verbreitung des englischen Strafmodelles, doch auch solche Tätigkeiten stellte das CO danach vollständig ein. In einigen Ansätzen zeigte sich ab der Mitte der 1850er Jahre allerdings, dass das CO wieder zu einer aktiveren und zunehmend auch einer selbstbestimmten Rolle in der Steuerung kolonialen Strafvollzugs überging.

Colebrooke selbst war von solchen Entwicklungen jedoch nicht betroffen, denn seinen Strafvollzugsreformen wurde in London keinerlei Widerstand entgegengebracht. Dank der kontinuierlichen Tätigkeit während seiner über 20-jährigen Karriere als governor verschiedener Kolonien konnte er nicht nur Wissen über die praktische Umsetzung seiner Überzeugungen zur Zielsetzung strafender Haft von den Bahamas über Antigua nach Barbados transferieren und sein Strafsystem durch Ergänzung weiterer Elemente wie etwa der Hilfspolizei verfeinern, sondern sich auch einen Ruf als Experte erarbeiten. Dieser wurde insbesondere im CO anerkannt, doch auch Jebb griff auf diese Reputation zurück, wenn auch mehr als argumentative Hilfe hinsichtlich der potentiellen Gültigkeit von Colebrookes Erkenntnissen für englische Umstände. Direkte Wissenstransfers zwischen Kolonien durch einen mobilen Akteur wie Colebrooke konnten so nicht nur den Strafvollzug in Räumen wie Barbados entscheidend und dauerhaft prägen, sondern sich auch auf englische Debatten auswirken. Während Colebrooke in Bezug auf Letzteres zweifellos eine Ausnahme darstellt, ist hinsichtlich Ersterem weitere Forschung zu anderen governors wie auch zu kolonialen Beamten in niederen Positionen wie etwa bei Leitern oder Inspektoren von Gefängnissen nötig, um das hier entworfene Bild imperialer Wissenstransfers zu verfeinern.

Im Anschluss an die beiden vorangegangenen Kapitel zeigen sich in der Analyse zu barbadischen Entwicklungen unter Colebrooke verschiedene Kontinuitäten. Die Frage, ob das CO in den 1840er und 1850er Jahren Gefängnisse in karibischen Kolonien aktiver steuerte oder bewusster beob-

<sup>1038</sup> Vgl. Kap. 6.3.

achtete als solche in Kolonien wie Malta, kann klar verneint werden. Vielmehr zeigt sich in der Karibik dieselbe Arbeitsweise des CO, die auch in Bezug auf Malta zu beobachten war: eine große Abhängigkeit von den Einschätzungen der heimischen Experten im HO, die nur gelegentlich durch eigene Meinungen ausgewählter CO-Beamter ergänzt wurde. Seine in den später 1830er Jahren geschaffenen Möglichkeiten, koloniale Gefängnispolitik zu beeinflussen, nutzte das CO höchst sporadisch. Auffällig ist darüber hinaus, dass das CO in den 1850er Jahren – im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahrzehnten – nahezu gänzlich darauf verzichtete, Wissen via *circulars* im Empire zu zirkulieren. Die Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen wurde offenbar zunehmend in fallspezifischer anstatt in allgemeiner Weise konzipiert.

Wie sich bereits verschiedentlich an anderen Fällen gezeigt hat, waren auch in Barbados die Gefängnisarchitektur und die Gefängnisregeln diejenigen Elemente des Strafsystems, in denen sich Auswirkungen von Wissenstransfers zwischen England und der Kolonie am stärksten manifestierten. Eine Besonderheit der 1850er Jahren und von Barbados unter Colebrooke waren dagegen die Auswirkungen seiner imperialen Biografie und sein auch in England kurzzeitig beachtetes Konzept strafender Haft und bedingter Entlassung. Dieses war Teil eines breiten Feldes von Ansätzen und Versuchen, den Strafvollzug in aufeinanderfolgenden Stufen zu gestalten und den Häftlingen dabei Anreize für angepasstes Verhalten oder gute Arbeitsleistung zu geben. Die ursprünglichen Hoffnungen der Gefängnisreformbewegung auf Rehabilitation und Charakterreform, verkörpert insbesondere im separate system, hatten entweder erheblich an Zugkraft und Erfolgsversprechen verloren - so in England - oder galten aus verschiedenen Gründen in Kolonien als nicht umsetzbar. Unterschiedliche Systeme zur Weiterentwicklung des Strafvollzuges, von denen neben dem englischen progressive stage system insbesondere das irish system hervorzuheben ist, bildeten sich von den 1840er bis in die 1860er Jahre unter gegenseitiger Beobachtung und mit vielfältigen Transfers heraus.